

WEITSICHT DURCH NÄHE

SaAR^{LB}

DIE DEUTSCH-
FRANZÖSISCHE
BANK



Nachhaltigkeitsbericht 2023
Nichtfinanzielle Erklärung

Vorwort des Vorstands

Ob als Partner von Wirtschaft, Land und Kommunen, als Arbeitgeber, Auftraggeber oder Förderer – die SaarLB fühlt sich als Anstalt des öffentlichen Rechts in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich die Bank zu ihrer Verantwortung und ihrem öffentlichen Auftrag, der eine neuzeitliche und ganzheitliche Interpretation erfährt.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 veröffentlicht die SaarLB einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht, der den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) entspricht.

Der Erstellung des Berichts lag der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Rahmenwerk zu Grunde. Die SaarLB hat eine Entsprechenserklärung abgegeben, wobei die Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI SRS, s. Anlage 10) zur Anwendung kamen.

Die SaarLB wird auch in Zukunft ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten konsequent fortführen und kontinuierlich weiter ausbauen.

Der Vorstand

Dr. Thomas Bretzger

Gunar Feth

Frank Eloy



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Berichtsjahr **2023**



Erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Inhaltsverzeichnis

Einführung	5
1 Strategie.....	5
1.1 Die Nachhaltigkeitsstrategie der SaarLB	5
1.2 Wesentliche Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie	6
1.3 Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie.....	8
1.4 Berücksichtigung der Wertschöpfungskette.....	9
2 Prozessmanagement	11
2.1 Organisation und Verantwortung	11
2.2 Der Managementprozess	11
2.3 Controlling und nichtfinanzielle Indikatoren	12
2.4 Nachhaltige Anreizsysteme	13
2.5 Beteiligung von Anspruchsgruppen	15
2.6 Innovations- und Produktmanagement.....	17
3 Umwelt	21
3.1 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	21
3.2 Ressourcenmanagement.....	21
3.3 Klimarelevante Emissionen	23
3.4 EU-Taxonomie.....	25
4 Gesellschaft	27
4.1 Schutz von Arbeitnehmerrechten.....	27
4.2 Gewährleistung von Chancengerechtigkeit	28
4.3 Förderung der Mitarbeiterqualifizierung	30
4.4 Einhaltung von Menschenrechten.....	32
4.5 Unterstützung des Gemeinwesens	35
4.6 Politische Einflussnahme und transparente Interessensvertretung	37
4.7 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	39

Anlagen

Anlage 1: Ableitung Handlungsfelder aus Wesentlichkeitsanalyse.....	43
Anlage 2: Ziele/Leitsätze pro Handlungsfeld	44
Anlage 3: Soziale Kennzahlen.....	47
Anlage 4: Das Nachhaltigkeitsprogramm der SaarLB	48
Anlage 5: Umweltkennziffern SaarLB inkl. LBS Saar – Jahreswerte	57
Anlage 6: Umweltkennziffern SaarLB inkl. LBS Saar – Veränderung zum Vorjahr...	60
Anlage 7: Investorenreport Green Bond Programm der SaarLB	63
Anlage 8: Investorenreport Soziale Pfandbrief-/Social-Bond-Emission der SaarLB .	64
Anlage 9: Angaben gemäß EU-Taxonomieverordnung	65
Anlage 10: Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung.....	68

EINFÜHRUNG

Die SaarLB ist die deutsch-französische Bank mit Sitz in Saarbrücken und einer Niederlassung in Frankreich (SaarLB France). Außerdem unterhält sie auch eine öffentliche Bausparkasse als rechtlich unselbstständige Einheit (LBS Landesbausparkasse Saar, im Folgenden LBS genannt). Die SaarLB bietet für beide Länder grenzüberschreitende Kenntnis der Märkte, Geschäftsusancen und Rechtsnormen. Der Zielmarkt der SaarLB ist in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt und fokussiert insbesondere Deutschland (mit Priorität auf den Regionalmarkt), Frankreich (insbesondere Grand Est) sowie für einzelne Geschäftssegmente die angrenzenden Regionen. Mit ihrem deutsch-französischen Geschäftsmodell versteht sich die SaarLB auch als Förderer der deutsch-französischen Freundschaft im Sinne der Frankreichstrategie der saarländischen Landesregierung.

Die SaarLB konzentriert sich auf den Mittelstand mit der Betreuung von Firmenkunden, Immobilieninvestoren, Projektfinanzierungen (insbesondere Erneuerbare Energien) und Institutionellen Kunden. Sie versteht sich als Motor für die Wirtschaftsregion, deren nachhaltigen Fortschritt sie aktiv mitgestaltet – als Partner für das Land und gemeinsam mit den Sparkassen auch als Partner für die Kommunen in der Region.

Bereits seit 2014 hat die SaarLB ein Nachhaltigkeitsmanagement implementiert und kontinuierlich weiterentwickelt und verfolgt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ein Nachhaltigkeitsprogramm mit über 100 konkreten Zielen und Maßnahmen.

1 STRATEGIE

1.1 DIE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER SAARLB

Ethisches und verantwortungsvolles Handeln ist seit jeher Grundlage des Geschäftsmodells der SaarLB. Als öffentlich-rechtliche Bank und größtes Kreditinstitut der Region sieht sie sich in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das tägliche Handeln der SaarLB basiert auf den bestehenden, umfangreichen Regeln und Vorgaben, die sich beispielsweise aus Gesetzen, Verbraucherschutzbestimmungen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, aber auch aus freiwilligen Verpflichtungen und Branchenstandards ergeben. Die wichtigsten Punkte verantwortungsvollen Handelns hat sie in einem Verhaltenskodex zusammengefasst als Orientierungsrahmen für das tägliche Handeln aller, die im Namen der SaarLB wie auch der LBS agieren. Er umfasst 10 Punkte und erfasst hierbei nicht nur die schriftlich fixierte Ordnung (internes Anweisungswesen) der SaarLB, sondern geht über die bloße Einhaltung von Vorschriften hinaus.

Im Jahr 2014 hat die SaarLB zudem erstmals ihre Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die sie seitdem kontinuierlich überwacht und entlang eines definierten Managementprozesses weiterentwickelt. Sie verfolgt mit dieser einen ganzheitlichen Ansatz, der sich auf sämtliche Unternehmensbereiche und Ge-

schäftsfelder bezieht und ökonomische, ökologische sowie soziale Zielsetzungen vereint. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist – ebenso wie das Markenleitbild – mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Verhaltenskodex der SaarLB eng verknüpft und berücksichtigt die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO sowie die Prinzipien des UN Global Compact. Im Jahr 2020 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie wesentlich überarbeitet und grundsätzlich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank ist im Internet (unter www.saarlb.de/nachhaltigkeit) veröffentlicht und umfasst sechs Themengebiete:



Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie wird in Form eines mindestens jährlichen Strategiereviews über alle sechs Themengebiete durch das Nachhaltigkeitskomitee der Bank sichergestellt (s. hierzu Kapitel ‚Der Managementprozess‘ und ‚Organisation und Verantwortung‘).

1.2 WESENTLICHE HANDLUNGSFELDER DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Im Rahmen eines Projekts hat die SaarLB im Jahr 2014 ihre Nachhaltigkeitsstrategie erstmalig entwickelt. Diese wurde im Jahr 2020 maßgeblich überarbeitet und grundsätzlich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet. Über eine Wesentlichkeitsanalyse wurden alle SDGs für die SaarLB als deutsch-französische Bank hinsichtlich Chancen und Risiken (Outside-In-Perspektive) und hinsichtlich ihres Einflusses auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive) unter Beachtung der Stakeholderperspektive analysiert. Dabei wurden sowohl interne Aspekte aus dem laufenden Geschäftsbetrieb als auch externe Aspekte aus der Geschäftstätigkeit mit einbezogen. Durch die Wesentlichkeitsanalyse stellt die SaarLB sicher, dass sowohl alle wesentlichen Chancen als auch alle wesentlichen Risiken für ESG-Aspekte, die mit dem eigenen Geschäftsbetrieb der Bank, ihren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verbunden sind, erkannt werden und in deren Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsmanagementsystem einfließen. In die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse wurde auch das Risikocontrolling der Bank mit einbezogen und eine Risikosicht in die Wesentlichkeitsanalyse integriert. Auf eine getrennte, explizite Risikoanalyse wurde daher bislang verzichtet.

Bei der Analyse wurden zehn SDGs als wesentlich eingestuft. Sechs davon beinhalten für die SaarLB insbesondere aus ihrer Kreditvergabertätigkeit erhöhte Chancen und Risiken und/ oder einen erhöhten Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft:

SDGs mit erhöhten Chancen und Risiken und erhöhtem Impact für Umwelt und Gesellschaft



- Bezahlbare und saubere Energie
- Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Maßnahmen zum Klimaschutz

SDGs mit erhöhtem Impact für Umwelt und Gesellschaft



SDGs mit erhöhten Chancen und Risiken



- Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

SDGs mit mittleren Chancen und Risiken und mittlerem Impact für Umwelt und Gesellschaft



- Gute Gesundheit und Wohlbefinden
- Hochwertige Bildung
- Chancengleichheit
- Sauberes Wasser und saubere Einrichtungen

Für alle wesentlichen Handlungsfelder wurden innerhalb der sechs Themengebiete der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe „Die Nachhaltigkeitsstrategie der SaarLB“) Leitsätze entwickelt, welche wiederum mit konkreten Zielen bzw. Maßnahmen zur Umsetzung hinterlegt wurden. Grundsätzliches Ziel der Bank ist es dabei, die ESG-Risiken und negativen Einflüsse auf ESG-Themen aus ihrem Geschäftsbetrieb und ihrer Geschäftstätigkeit zu reduzieren. Dagegen sollen die ESG-Chancen und positiven Einflüsse aus der Geschäftstätigkeit erhöht bzw. ausgebaut werden.

Die Leitsätze im Einzelnen können in Anlage 2 eingesehen werden. So finden sich beispielsweise wesentliche Chancen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (EE) am globalen Energiemix (SDG 7) unter anderem in der Positionierung als Spezialfinanzierer mittelständischer EE-Projekte wieder, während die Bank wesentlichen Risiken beispielsweise aus Korruption und Bestechung (SDG 16) unter anderem mit entsprechenden Ausschlusskriterien für Geschäftsbeziehungen und Kredit- und Anlageentscheidungen begegnet.

Daneben sind Nachhaltigkeitsrisiken auch Gegenstand der Risikostrategie und der Risikosteuerung und -überwachung der SaarLB. Die Risikostrategie umfasst die für die SaarLB wesentlichen Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken selbst sieht die SaarLB nicht als eigenständige Risikoart, sondern als potenziell relevanten Risikotreiber wesentlicher Risikoarten. Bestehende Anknüpfungspunkte werden daher in der Risikostrategie der SaarLB innerhalb der wesentlichen Risikoarten dokumentiert. Potenzielle direkte und indirekte Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der Risikoinventur mithilfe einer Auswirkungs-

analyse von identifizierten Nachhaltigkeitsfaktoren der SaarLB bewertet. Ihre Relevanz für die wesentlichen Risikoarten wird anschließend mithilfe von Transmissionskanälen eingeschätzt. Darüber hinaus erfolgt eine Betrachtung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf potenziell bestehende Risikokonzentrationen. Die Risikostrategie beinhaltet weiterhin Grundsätze zur Risikokultur, welche mit dem Verhaltenskodex der Bank verbunden sind.

Weiteren ESG-bezogenen Chancen und Risiken begegnet die SaarLB mit ihrer Nachhaltigkeitspolicy (s. Kapitel ‚Innovations- und Produktmanagement‘). Im Rahmen der SaarLB Zukunftsinitiative „perspective2025“ ist Nachhaltigkeit als eines der Top-Entwicklungsthemen definiert.

1.3 ZIELE DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Das Nachhaltigkeitsmanagement der SaarLB orientiert sich grundsätzlich an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs). In der Nachhaltigkeitsstrategie sind Leitsätze für alle wesentlichen Handlungsfelder verankert. Die Nachhaltigkeitsstrategie kann auf der Homepage der SaarLB (unter www.saarlb.de/nachhaltigkeit) eingesehen werden. Die Operationalisierung erfolgt über die Hinterlegung von konkreten Zielen bzw. über 100 zeitlich fixierte Umsetzungsmaßnahmen mit Zuordnung zu den Leitsätzen und ihrem jeweiligen Beitrag zu den unterschiedlichen SDGs. Dies bildet das Nachhaltigkeitsprogramm der Bank für eine SDG-konforme Entwicklung.

Jeder Maßnahme wird dabei konkret (mindestens) eine verantwortliche Einheit im Haus zugeordnet. Im Rahmen eines jährlichen Umsetzungscontrollings wird seitens des Nachhaltigkeitskomitees der Erreichungsgrad bei den Einheiten erhoben sowie Änderungsbedarfe für Ziele und Maßnahmen analysiert. Näheres dazu regelt der Managementprozess (s. Kapitel ‚Der Managementprozess‘ und ‚Organisation und Verantwortung‘).

Das erste Nachhaltigkeitsprogramm wurde im Jahr 2014 erstellt. Der weit überwiegende Teil der Maßnahmen und Ziele wurde seitdem umgesetzt oder befindet sich in dauerhafter Anwendung. Über die Umsetzungserfolge und Erreichungsgrade im Einzelnen wird im Nachhaltigkeitsbericht der Bank berichtet. Der Nachhaltigkeitsbericht kann auf der Homepage der SaarLB (unter www.saarlb.de/nachhaltigkeit) eingesehen werden. Die Priorisierung ergibt sich dabei grundsätzlich aus der Wesentlichkeitsanalyse (s. Kapitel ‚Wesentliche Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie‘). Darüber hinaus strebt die Bank die Realisierung aller Vorhaben an, was auch an einem hohen Erfüllungsgrad ersichtlich wird. Einzelne Aspekte, deren Umsetzung zeitlich anspruchsvoll ist oder die teilweise von Dritten abhängt, können erst Schritt für Schritt umgesetzt werden. Die Bank setzt sich darüber hinaus regelmäßig neue Ziele. So wurde etwa im Berichtsjahr ein Projekt zur Einführung der EU-Taxonomieprüfung, zur Etablierung eines ESG-Risikoscores und zur Integration der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikocontrolling der Bank gestartet, das planmäßig zum großen Teil im nächsten Berichtsjahr abgeschlossen werden soll und die Basis für das zukünftige Nachhaltigkeitsmanagement der Bank bildet. Auch die LBS hat sich neue Nachhaltigkeitsziele wie etwa der mittelfristige Ausbau des Beratungs- und Dienstleistungsangebots im Bereich energetische Modernisierung/Sanierung (verbunden mit der Schulung und Sensibilisierung der Kundenberatenden für nachhaltige Themen) sowie die langfristige Entwicklung eines taxonomiekonformen grünen Produktes gesetzt. Zudem wurden im Jahr 2023 in den Vorjahren begonnene Maßnahmen umgesetzt oder vorangetrieben. Im Rahmen der Wissensvermittlung zu nachhaltigen Themenstellungen werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Mit Blick auf die

Förderung eines CO₂-bewussten Fuhrparks wurden z. B. erste Elektro- und Wasserstofffahrzeuge angeschafft. In der unternehmensweiten Initiative „perspective2025“ ist ein wesentlicher Baustein das Modul „Nachhaltige Transformation“.

1.4 BERÜKSICHTIGUNG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Aufgrund ihres deutsch-französischen Geschäftsmodells ist die SaarLB mit ihrem Kreditgeschäft in Deutschland (mit Priorität auf den Regionalmarkt), Frankreich (insbesondere Grand Est) und in einzelnen Geschäftssegmenten in den angrenzenden Regionen aktiv. Da die Bank ausschließlich Finanzdienstleistungen und immobiliennahe Dienstleistungen erbringt, gibt es keine klassische Wertschöpfungskette, die mit dem Einkauf von Rohstoffen oder Halbfertigprodukten beginnt. Außerhalb der Verwaltungsgebäude sowie der Vertriebsinfrastruktur werden keine natürlichen Ressourcen benötigt. Als Finanzdienstleister erbringt die SaarLB den größten Teil ihrer Wertschöpfung, nämlich die Produktentwicklung, die Kapitalanlage und den Kundenservice, selbst. Wo es für die Bank (und damit auch ihre Kunden) wirtschaftlicher ist, einen Teil einer Dienstleistung durch Dritte erbringen zu lassen, wählt die Bank diese Möglichkeit der Auslagerung. Dies betrifft insbesondere IT-(gestützte) Dienstleistungen, die von kleineren Instituten nicht wirtschaftlich selbst dargestellt werden können.

Ihre Kunden und ihre Lieferanten hat die SaarLB in ihre Nachhaltigkeitsüberlegungen wie folgt einbezogen:

Nachhaltigkeit im Dialog

Die SaarLB achtet konsequent Recht und Gesetz. Mit ihrem Handeln erfüllt sie nicht nur alle rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Als verantwortungsvolles Unternehmen ist es ihr Anspruch, über die bloßen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus auch den ethischen und gesellschaftlichen Ansprüchen ihrer Kunden, Geschäftspartner, Eigentümer und Mitarbeitenden zu genügen. Dabei orientiert sie sich an ihrem Verhaltenskodex als ethische Grundlage ihres täglichen Handelns. Im Tagesgeschäft hat sie entsprechende Maßnahmen und Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung implementiert. Die SaarLB achtet die grundlegenden Menschenrechte der Internationalen Arbeitsorganisation ILO und die Prinzipien des UN Global Compact und wendet diese konsequent an.

Die SaarLB nimmt Datenschutz, Bankgeheimnis und Informationssicherheit sehr wichtig. Die Einhaltung der strengen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Standards in Deutschland und in Frankreich ist für sie dabei der Mindeststandard. Die SaarLB bekämpft konsequent jegliche Art von Korruption. Sie hat eine zentrale Compliance-Funktion, entsprechende Anweisungen und Prozesse im Haus implementiert und verfügt über ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing).

Die SaarLB verfügt über ein Beschwerdemanagement und geht Kundenbeschwerden konsequent nach. Weiterhin sind die SaarLB und die LBS Teilnehmer des Schlichtungsverfahrens beim Bundesverband Öffentlicher Banken (VÖB).

Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit

Die SaarLB bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kunden und versteht sich als Partner auf Augenhöhe im Sinne langfristiger Kundenbeziehungen. Sie bekennt sich zu fairen Geschäfts-, Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachlicher, unverfälschter, klarer und transparenter Kommunikation und Information.

Die SaarLB vermeidet Geschäftsbeziehungen, Kredit- und Anlageentscheidungen, die sie aus ethischen, ökologischen oder sozialen Gesichtspunkten für nicht vertretbar hält und hat im Jahr 2020 eine eigene Nachhaltigkeitspolicy verabschiedet, die auch die Kunden-/Branchenakzeptanz regelt und den Mitarbeitenden im Geschäftsalltag als konkreter Orientierungsrahmen dient. Die Nachhaltigkeitspolicy wurde im Jahr 2021 weitreichend überarbeitet. So unterhält die SaarLB u. a. keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen mit erkennbar schweren Verstößen gegen den UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen.

Grundsätzliches Ziel der Bank ist es, den Anteil an Krediten und Eigenanlagen wesentlich zu steigern, der signifikant zu den SDGs beträgt. Daher bekennt sich die SaarLB auch zu ihren Wurzeln und ihrer Wirtschaftsregion, begleitet aktiv die ESG-bezogene Weiterentwicklung sowie die damit verbundenen Transformationsprozesse traditioneller Wirtschaftszweige, baut ihr Kreditgeschäft und ihre Partnerschaft mit Kommunen, Gebietskörperschaften und Einrichtungen der Daseinsvorsorge weiter aus und leistet somit einen wichtigen Beitrag zu einer immer nachhaltigeren Wirtschaftsregion. Neben einer dezentralen und nachhaltigen Infrastruktur für Energie, Telekommunikation, Trinkwasser, Entsorgung und ÖPNV sollen insbesondere Bildungs-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen) von der Kredittätigkeit profitieren. Die SaarLB bekennt sich außerdem zum Pariser Klimaabkommen und ihrer Verantwortung als Kreditgeber für die Abschwächung des Klimawandels. Sie hat ihre traditionell hohe Ressourcenkompetenz in dem Geschäftsfeld Erneuerbare Energien (EE) weiterentwickelt und sich zum Spezialfinanzierer mittelständischer EE-Projekte etabliert. Die Bank baut dieses Geschäftsfeld weiter aus und entwickelt aus dieser Position neue Produkte und Services. So hat sie im Jahr 2021 die Emission eines Green Bond Programms abgeschlossen. Im Jahr 2022 hat sie einen Sozialen Pfandbrief emittiert und in 2023 zwei Social Bond Emissionen in sehr geringem Umfang getätigkt. Für die Folgejahre sind weitere Emissionen nachhaltiger Bonds basierend auf den EU-Taxonomiekriterien in Planung. Die Finanzierung des Neubaus von Kern- und Kohlekraftwerken, der Neuerschließung von Kohleabbaugebieten und die Finanzierung von Uranabbau schließt die Bank dagegen grundsätzlich genauso aus wie die Finanzierung besonders umweltschädlicher Abbaumethoden. Für ausgewählte Branchen mit erhöhten ESG-Risiken (z. B. Bergbau, Energie, Agrar, Chemie) verfügt die SaarLB über spezielle Branchenpolitiken.

Mit der LBS gibt die Bank ein einheitliches Leistungsversprechen "Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause" und unterstützt mit gezielten Angeboten für energetische Sanierungen/Modernisierungen.

Nachhaltigkeit bei Beschaffung und Outsourcing

Bei externen Beauftragungen und Outsourcing bevorzugt die SaarLB regionale Anbieter oder Anbieter der Sparkassen-Finanzgruppe. Die überwiegende Mehrheit der Dienstleister hat ihren Sitz in Deutschland, ein kleiner Teil in der EU und ein einstelliger Prozentsatz außerhalb der EU. Zur Sicherstellung ihrer Verantwortung in der Wertschöpfungskette achtet die SaarLB bei Beauftragungen auf Sozial-, Ethik- und Umweltstandards. Seit mehreren Jahren schließt die SaarLB mit allen neuen und möglichst

allen externen Dienstleistern, mit denen sie bereits Geschäftsbeziehungen unterhält, eine Nachhaltigkeitsvereinbarung, um auch in der Wertschöpfungskette diesbezüglich Nachhaltigkeit sicherzustellen. Diese Vereinbarung betrachtet die dort definierten Standards in den Bereichen „Ökonomische Nachhaltigkeit“, „Ökologische Verantwortung“ und „Soziale Verantwortung“ als wesentlich für das jeweilige Vertragsverhältnis und formuliert somit verpflichtend einzuhaltende ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindeststandards, denen Lieferanten und externe Dienstleister Genüge leisten müssen. Die SaarLB unterstützt darüber hinaus fairen Handel und regt ihre Kunden sowie Mitarbeitenden zu nachhaltigem Konsum an.

2 PROZESSMANAGEMENT

2.1 ORGANISATION UND VERANTWORTUNG

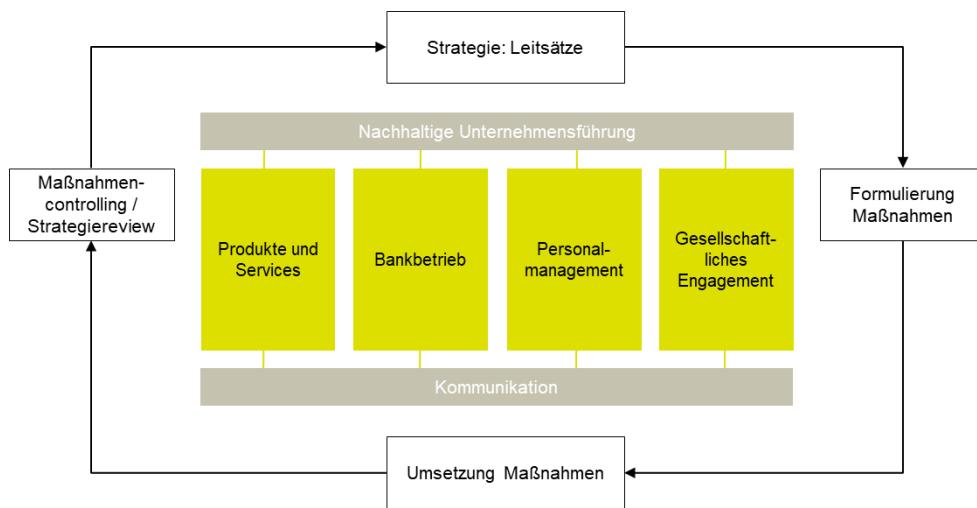
Der Gesamtvorstand der SaarLB verantwortet die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank. Die Verankerung auf Vorstandsebene ermöglicht hierbei die effiziente Umsetzung in allen Bereichen der Bank. Die Koordination der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen, das Maßnahmencontrolling sowie die Überarbeitung der Strategie und der Leitsätze obliegt dem zentralen Nachhaltigkeitsmanagement in der Einheit Strategie und Stab. Dieses leitet das Nachhaltigkeitskomitee der SaarLB, dem folgende Vertreter der Bank angehören:

- Leitung Strategie und Stab
- Leitung Personal und Kommunikation
- Leitung Risikocontrolling
- Leitung Kredit
- Leitung Grundsatz der LBS Saar
- Leitung Treasury und Syndizierung

Je nach Bedarf arbeiten weitere Einheiten der Bank flankierend mit dem Nachhaltigkeitskomitee zusammen, ebenso der Personalrat und die Frauenbeauftragte.

2.2 DER MANAGEMENTPROZESS

Der Managementprozess ist in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank transparent verankert (s. Kapitel „Die Nachhaltigkeitsstrategie der SaarLB“):



Auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie werden in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal jährlich – im Rahmen eines Strategiereviews alle Handlungsfelder und Leitsätze überprüft sowie Maßnahmen und konkrete Ziele entwickelt. Jeder Maßnahme wird dabei konkret (mindestens) eine zuständige Einheit im Haus zugeordnet, so dass die Maßnahme auf diese Weise im Gesamthaus dezentral verankert ist. Aufbauend darauf hat die Bank ein Umsetzungscontrolling installiert, welches den Fortschritt überwacht, Änderungsbedarfe für den Strategiereview identifiziert und somit die Ausgangsbasis für künftige Maßnahmenkataloge darstellt. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird allen Mitarbeitenden der SaarLB kommuniziert. Im Jahr 2022 wurde eine zentrale Mitarbeiterschulung zum Thema Nachhaltigkeit eingeführt, die auch die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt aktuell und transparent im Internet (unter www.saarlb.de/nachhaltigkeit) – seit dem Berichtsjahr 2017 vor allem in Form der nichtfinanziellen Berichterstattung, die auch in den Gremien der Bank behandelt wird. Seit 2023 verfügt die LBS ergänzend zur Strategie der SaarLB über eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie, die auf die Besonderheiten des Geschäftsmodells der LBS zugeschnitten ist. Diese Strategie wird nur intern veröffentlicht.

2.3 CONTROLLING UND NICHTFINANZIELLE INDIKATOREN

Neben finanziellen Steuerungskennzahlen berücksichtigt die SaarLB regelmäßig nichtfinanzielle Indikatoren. Diese umfassen insbesondere die Kategorien Kunden (u. a. Umfragewerte zur Kundenzufriedenheit), Umwelt sowie Mitarbeitende (u. a. soziale Kennzahlen sowie Umfragewerte zur Mitarbeiterzufriedenheit).

In den verantwortlichen Fachbereichen und im Nachhaltigkeitskomitee werden die Daten analysiert und Verbesserungspotenziale identifiziert. Auf dieser Basis können wiederum neue Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung festgelegt werden.

Darüber hinaus steht die SaarLB mit der unabhängigen Ratingagentur ISS ESG im Dialog. Sie bewertet in regelmäßigen Abständen die Nachhaltigkeits-Performance der Bank. Diese Bewertungen stellen für die SaarLB eine wichtige Orientierungsgröße dar. Im Jahr 2021 wurde die SaarLB erstmals mit dem begehrten „Prime Status“ (03/2021) ausgezeichnet. Damit gehört die SaarLB im internationalen Nachhaltigkeitsrating zu den besten 10 % der Banken in der Kategorie „Public & Regional Banks“. Für die

SaarLB ist diese Auszeichnung ein Erfolg ihres langjährigen Engagements für eine nachhaltige Entwicklung und Motivation für die Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Daneben beobachtet die Bank in einem stetigen Prozess die einschlägigen regulatorischen Entwicklungen und antizipiert frühzeitig die zukünftigen Anforderungen in ihren Entscheidungsprozessen. Aktuell sind dies zum Beispiel die Anforderungen der sog. EU-Taxonomieverordnung, der CSRD sowie weitere Vorhaben zu Sustainable Finance.

Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung einer Bank (s. unter anderem die einschlägigen Vorschriften im Kreditwesengesetz, KWG) sichergestellt.

Betroffener Leistungsindikator nach GRI SRS zu den Kapiteln 2.1 – 2.3

GRI SRS-102-16: Werte

Neben der genannten **Nachhaltigkeitsstrategie** verfügt die Bank über weitere Grundsätze:

Die **Corporate Governance-Grundsätze** fassen die Regelungen zur Unternehmensführung und -kontrolle zusammen, welche für die SaarLB aufgrund bindender oder selbstaufgerlegter Vorgaben gelten. Vorstand, Verwaltungsrat und Hauptversammlung der SaarLB und ihre Ausschüsse identifizieren sich mit ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Grundsätze basieren weitgehend auf den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex, soweit diese auf die SaarLB als nicht börsennotiertes, öffentlich-rechtliches Unternehmen mit nur zwei Trägern in sinnvoller Weise übertragen werden können. In einzelnen Punkten gehen die Corporate Governance-Grundsätze der SaarLB auch über die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance-Kodex hinaus.

In einem **Verhaltenskodex** hat die SaarLB im Jahr 2014 die wichtigsten Punkte verantwortungsvollen Handelns zusammengefasst. Er stellt die ethische Grundlage des täglichen Handelns für alle dar, die im Namen der SaarLB wie auch der LBS agieren. Er umfasst 10 Punkte und soll nicht nur die schriftlich fixierte Ordnung (internes Anweisungswesen) der SaarLB erfassen, sondern über die bloße Einhaltung von Vorschriften hinausgehen. Die Einhaltung von Recht und Gesetz wird dort ebenso thematisiert wie die Sicherstellung fairen Wettbewerbs und der Schutz geistigen Eigentums, das Angebot transparenter und seriöser Bankdienstleistungen, die Gewährleistung von Datenschutz und Vertraulichkeit, die Sicherstellung einer fairen und transparenten Kommunikation, das Eintreten gegen jegliche Form des Missbrauchs von Insiderwissen, der Umgang mit Interessenkonflikten, der Schutz von Unternehmenswerten und Persönlichkeitsrechten sowie der Schutz vor Diskriminierung. Die Bank tritt schließlich explizit für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftsausrichtung ein. Im Rahmen der im Jahr 2022 eingeführten zentralen Mitarbeiterschulung zum Thema Nachhaltigkeit wird auch der Verhaltenskodex behandelt.

Der gleiche Grundgedanke findet sich in den **Führungsleitlinien**. Sie beinhalten die wichtigsten Leitplanken für Führungskräfte, gelten für die Gesamtbank und thematisieren eine offene Kommunikation, eine Vorbildfunktion der Führungskräfte, die Förderung von Mitarbeitenden sowie Innovationen.

Ergänzend dazu gelten die **Grundsätze zur Risikokultur** in der Risikostrategie, welche mit dem Verhaltenskodex der SaarLB verknüpft sind.

2.4 NACHHALTIGE ANREIZSYSTEME

Die SaarLB ist tarifgebunden. Aus diesem Grund findet auf die Arbeitsverhältnisse der Belegschaft der Tarifvertrag für öffentliche Banken Anwendung. Der überwiegende Anteil der Belegschaft erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten neben der Tarifvergütung bzw. der ggf. vertraglich vereinbarten außer- oder übertariflichen Vergütung eine variable Vergütung mit einer individuellen und/oder einer institutsbezogenen Komponente. Die Ziele für die individuelle, variable Komponente sind aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionsspezifisch bis auf die Ebene der einzelnen Mitarbeiterin/des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen. Es wird jährlich ein Topf für die variable Vergütung festgelegt und in die Planung aufgenommen. Der Topf für die Mitarbeiter setzt sich aus dem Institutstopf und dem individuellen Topf zusammen. Dabei wird insbesondere auf folgende Kriterien abgestellt:

- CET1-Quote
- ROE vor Steuern
- operative Erträge
- Kosten
- CIR
- Ergebnis vor Steuern
- Risikoprofilnote

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Belegschaft der SaarLB erhält die tarifliche Vergütung nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken. Bei außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Vergütung einzelvertraglich festgelegt. Daneben zahlt die Bank eine individuelle und/oder institutsbezogene variable Vergütung, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden. Die variable Vergütung stellt den einzigen variablen Vergütungsbestandteil dar. Einigen Führungskräften wird ein Dienstwagen gewährt. Die funktions- und marktgerechte Angemessenheit der fixen und variablen Vergütung wird im Rahmen von Vergleichen mit Marktgehältern überprüft.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Bereiche und Mitarbeitenden bzw. der Vorstandsmitglieder gemessen werden. Die Ziele der Bereiche bzw. die Einzelziele der Risikoträger sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen signifikant qualitative Ziele (z. B. Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit). Das Vergütungssystem der SaarLB setzt keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken. Darüber hinaus werden soziale und ökologische Nachhaltigkeitsziele aufgrund ihrer schwierigen Messbarkeit sowie Vergleichbarkeit in der Regel noch nicht als eigene Ziele in Vergütungsvereinbarungen aufgenommen. Eine Aufnahme wird mit Blick auf künftige regulatorische Anforderungen jedoch geprüft.

Für die Beratung über die Vergütungssysteme und die Gewährung der jährlichen variablen Vergütung sind bei der SaarLB jeweils Ausschüsse verantwortlich. In Bezug auf den Vorstand ist dies der Präsidialausschuss, ein Ausschuss der Hauptversammlung, der jährlich (auf Basis der Zielerreichung) über die Zahlung variabler Vergütungen für das letzte Geschäftsjahr beschließt. Das Vergütungssystem für Mitarbeitende wird durch den Vergütungskontrollausschuss beraten, ein Ausschuss des Verwaltungsrates, dem auch Arbeitnehmervertreter angehören.

Betroffene Leistungsindikatoren nach GRI SRS zum Kapitel 2.4

GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die Vergütung des Vorstands (einschließlich der Pensionsverpflichtungen) sowie der Gremien der SaarLB werden jeweils in Summe im jeweiligen Jahresabschluss transparent veröffentlicht. Ein individueller Ausweis findet nicht statt, ist gesetzlich aktuell nicht vorgeschrieben und auch künftig nicht vorgesehen.

2023 (gerundete Zahlen)

Vorstand Gesamtbezüge: EUR 1,9 Mio.

Pensionsverpflichtungen: EUR 30,1 Mio.

Laufende Versorgungsleistungen: EUR 1,8 Mio.

Gesamtbezüge Verwaltungsrat inkl. Hauptversammlung: TEUR 226

Eine Offenlegung in der Detailliertheit des GRI SRS-102-35 ist nicht geplant, da aufgrund der Unternehmensgröße eine Ableitung auf einzelne Stellen oder Funktionen eventuell möglich ist. Bankintern existieren verschiedene Rahmenwerke zur Information für die Mitarbeitenden zu den Themenstellungen.

Das Kontrollorgan erhält eine jährliche, fixe Vergütung (Aufwandsentschädigung), die nicht an eine Zielerreichung geknüpft ist.

GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters in jedem Land mit signifikanten geschäftlichen Aktivitäten zum mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) im selben Land ist nicht ohne aufwendige manuelle Erhebung ermittelbar. Daher ist die Ermittlung auch künftig nicht vorgesehen.

2.5 BETEILIGUNG VON ANSPRUCHSGRUPPEN

Die SaarLB ist aufgrund ihres Geschäftsmodells in der grenzüberschreitenden Großregion fest verwurzelt und mit den Menschen verbunden. Zahlreiche **interne und externe Dialogformate** sichern den engen Austausch mit den relevanten Anspruchsgruppen, wobei das jeweilige Format des Austauschs abhängig von der Anspruchsgruppe ist. Mögliche Formate sind z. B. Pressekonferenzen, Fachveranstaltungen, aktive Teilnahmen an externen Veranstaltungen, Mitgliedschaften sowie aktive Mitarbeit in Initiativen und Verbänden, Gremiensitzungen, Trägerdialoge, Mitarbeiterversammlungen, Teilnahmen an Sitzungen des Haushaltsausschusses des saarländischen Landtages u. v. m.

Im Rahmen einer Stakeholderanalyse wurden die Anspruchsgruppen mit Blick auf ihren Einfluss auf die Bank und ihr Geschäftsmodell analysiert und für die Bank sowie die LBS in drei Cluster gruppiert:

- Kunden, Verbundpartner, Kapitalmarkt, sonstige Geschäftspartner
- Anteilseigner/Träger, Verwaltungsrat, Bankenaufsicht und Mitarbeitende
- Presse/Medien, Wissenschaft und Forschung, regionale Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft

Wesentliche Ziele in Bezug auf diese Anspruchsgruppen sind in der Geschäftsstrategie (Vision, Mission, Strategie) und ihrer strategischen Zielsetzung einer nachhaltigen Erfolgsorientierung messbar verankert, so z. B. die Kundenzufriedenheit oder die Arbeitgeber- und Unternehmensmarke.

Die SaarLB führt in regelmäßigen Abständen **Kundenbefragungen** oder Kundeninterviews sowie Marktforschungen durch, um ihre Prozesse, Produkte und Dienstleistungen sowie ihre Kommunikation stetig zu verbessern. Das Gleiche gilt für die Auswertungen aller **Kundenbeschwerden**.

Für die Zusammenarbeit mit den regionalen Verbundpartnern hat die Bank einen **Sparkassenbeirat** eingerichtet. Im **Wirtschaftsbeirat** findet ein institutionalisierter Austausch mit der regionalen Wirtschaft und der Wissenschaft statt. Die Impulse der Beiräte dienen ebenfalls dazu, Prozesse, Produkte und Dienstleistungen sowie ihre Kommunikation kontinuierlich zu optimieren.

Durch regelmäßige **Mitarbeiterumfragen**, die Zusammenarbeit mit den **Personalvertretern** sowie die Beteiligung der Mitarbeitenden im **Innovationsmanagement** greift die Bank konkrete Punkte der Belegschaft für interne und externe Verbesserungen auf. Das **Mitarbeitergespräch**, welches in der Regel jährlich stattfindet, ist ein zentrales Führungsinstrument der SaarLB. Es handelt sich um ein Instrument, das den Dialog zwischen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und Führungskraft fördert. Es befindet sich aktuell in der Überarbeitung mit stärkerem Fokus auf Qualifizierung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Die Neuausrichtung dieses Gesprächs ist auch Bestandteil der neuen Personalstrategie, die sich im Wesentlichen mit folgenden vier Themenschwerpunkten beschäftigt:

- Führung
- Mitarbeitergewinnung
- Mitarbeiterbindung
- Zusammenarbeit

Hier werden wir in den nächsten beiden Jahren sowohl unser Employer Branding mittels neuer Kampagnen stärken, über neue Lern- und Wissensformate die Befähigung unserer Mitarbeitenden sicherstellen und durch das Vernetzen verschiedener Zielgruppen, wie bspw. unserer Trainees und Werkstudenten den internen Austausch weiter fördern. Darüber hinaus werden unsere Führungskräfte durch verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen auf zukünftige Herausforderungen und Changemaßnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Personalpolitik vorbereitet.

Des Weiteren verfügt die Bank über **Führungsleitlinien**, die u. a. „Kommunikation öffnet Grenzen“, „Innovation gestaltet Zukunft“ und „Förderung ermöglicht Chancen“ als Leitsätze beinhalten. Im Rahmen des Projekts „Courage“ wurden in 2019/2020 diese Führungsleitlinien erneut überprüft und grundsätzlich bestätigt.

Außerdem führt die Bank jährlich eine **Evaluierung** durch, in deren Rahmen der Verwaltungsrat sich selbst sowie den Gesamtvorstand hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung des jeweiligen Gremiums in seiner Gesamtheit als auch bezüglich der einzelnen Mitglieder bewertet. Auf Basis dieser Bewertung beurteilt der Präsidialausschuss der Bank, inwiefern der Hauptversammlung zu Vorstand oder Verwaltungsrat Optimierungsvorschläge unterbreitet werden. In den vergangenen Jahren kam der Präsidialausschuss jeweils zu der Bewertung, dass keine Anpassungen erforderlich sind.

Zusätzlich wird seit dem Geschäftsjahr 2022 eine Selbsteinschätzung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes durchgeführt mit dem Ziel der Prüfung der kollektiven Eignung der beiden Organe. Auch bei dieser Abfrage ergaben sich keine Anpassungserfordernisse, sowohl der Verwaltungsrat als auch der Vorstand wurden in ihrer Gesamtheit für geeignet befunden.

Wichtigstes Ergebnis aus der Einbindung der Stakeholder war in den vergangenen Jahren ein umfassendes Strategie- und Strukturprojekt „2023Plus“. Aus dem Dialog mit den Stakeholdern, Gremien und Trägern der Bank ergab sich das Ziel zur nachhaltigen Verbesserung der Kernrentabilität der Bank im derzeitigen Zinsumfeld sowie zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis. Die Gremien und Träger der Bank wurden ebenso wie im weiteren Verlauf zusätzliche Stakeholder wie Mitarbeitende sowie Kunden eng

in den Prozess eingebunden. Die übrigen Stakeholder wurden über das Projekt transparent informiert. Das Projekt wurde 2020 erfolgreich beendet.

Für die Folgejahre startete 2023 die **Folgeinitiative „perspective2025“**, die die Steigerung der Ertragskraft durch qualitätsorientiertes Wachstum, die Sicherung der Zukunftsfähigkeit durch Prozessoptimierung und Digitalisierung, die nachhaltige Transformation sowie die Weiterentwicklung der Personalstrategie zum Ziel hat.

LBS mit eigenständigem Markenauftritt

Die LBS hebt sich aufgrund ihrer **Dienstleistungskompetenz** vom Wettbewerb ab und begleitet Menschen auf dem Weg ihre Wohnsituation zu verbessern. Die Berater der LBS beraten langfristig und nachhaltig. Mit ihrem Angebot „Rund um die Immobilie“ bietet die LBS ihren Kunden die jeweils passenden Lösungen und ist ein verlässlicher und vertrauensvoller Immobilien-Partner. Es zeichnet die LBS aus, dass sie und ihre Berater in der Region verwurzelt sind, die Kunden kennen und bei Bedarf auch persönlich vor Ort erreichbar sind.

Der **LBS-Bausparvertrag** bietet den Kunden der LBS seit nunmehr 75 Jahren in jeder Zinsphase Planungssicherheit für die Zukunft. Andere Finanzierungsprodukte leisten dies nicht in dieser Ausprägung. Zugleich bietet der Bausparvertrag den Menschen die einzigartige Option, mehrere staatliche Förderungen zu erschließen bzw. zu kombinieren. Das Dienstleistungsangebot der LBS geht stark über das klassische Bausparen hinaus. Zum **Angebot „Rund um die Immobilie“** zählen die Immobilienvermarktung und -vermittlung, die Bewertung von Immobilien, aber auch die Baubegleitung und die Verwaltung von Privat- und Gewerbeimmobilien. Das Dienstleistungsportfolio abrundend bietet die LBS ihren Kunden einen Premium-Service, der Kaufinteressenten für Wohnimmobilien auf dem Weg zur eigenen Wunschimmobilie persönlich begleitet.

Die grundsätzliche Ausrichtung zielt auf den Aufbau einer **persönlichen Beziehung zum Kunden** (Kundennähe/Partner auf Augenhöhe). Dabei hat die LBS den Anspruch, eine hohe Produkt-, Beratungs- und Servicequalität zu leisten. Dies erreicht sie insbesondere durch die zahlreichen Kontaktmöglichkeiten für Kunden und andere Interessierte, ihr Beschwerdemanagement, die enge Zusammenarbeit im Verbund und regelmäßige Tests durch die Stiftung Warentest.

Betroffener Leistungsindikator nach GRI SRS zum Kapitel 2.5

GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Wichtigstes Ergebnis aus der Einbindung der Stakeholder war in den vergangenen Jahren ein umfassendes **Strategie- und Strukturprojekt „2023PLUS“**. Aus dem Dialog mit den Stakeholdern, Gremien und Trägern der Bank ergab sich das Ziel zur nachhaltigen Verbesserung der Kernrentabilität der Bank im derzeitigen Zinsumfeld sowie zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis. Die Gremien und Träger der Bank wurden ebenso wie im weiteren Verlauf zusätzliche Stakeholder wie Mitarbeitende sowie Kunden eng in den Prozess eingebunden.

Für die Folgejahre startete 2023 die **Folgeinitiative „perspective2025“**, welche die Steigerung der Ertragskraft durch qualitätsorientiertes Wachstum, die Sicherung der Zukunftsfähigkeit durch Prozessoptimierung und Digitalisierung, die nachhaltige Transformation sowie die Weiterentwicklung der Personalstrategie zum Ziel hat.

2.6 INNOVATIONS- UND PRODUKTMANAGEMENT

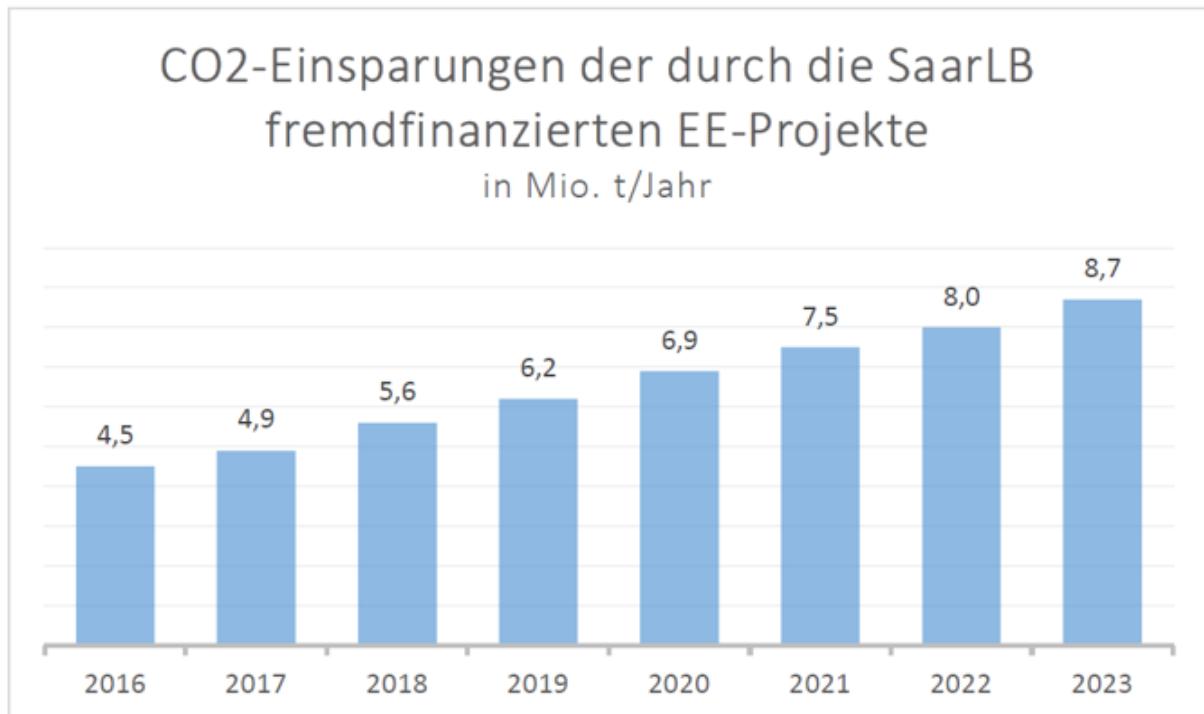
Grundsatz

Die Bank erbringt ausschließlich Finanzdienstleistungen und immobiliennahe Dienstleistungen. Durch die Wesentlichkeitsanalyse (s. Kapitel ‚Wesentliche Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie‘) stellt

die SaarLB sicher, dass alle wesentlichen Wirkungen, die damit verbunden sind, in der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Nachhaltigkeitsmanagementsystem der Bank berücksichtigt werden. Ihr grundsätzliches Ziel ist es dabei, die ESG-Risiken und negativen Einflüsse auf ESG-Themen aus ihrer Geschäftstätigkeit zu reduzieren. Dagegen sollen die ESG-Chancen und positiven Einflüsse aus der Geschäftstätigkeit erhöht bzw. ausgebaut werden, z. B. durch Akquise und Ausweitung nachhaltiger Finanzierungen.

Positive Einflüsse auf ESG-Themen

Als deutsch-französische Bank bietet die SaarLB seit 2003 nachhaltige Produktlösungen zur Finanzierung von **Projekten im Bereich Erneuerbare Energien (EE)**. Der Projektschwerpunkt liegt im inländischen Kernmarkt und vor allem in Frankreich mit Spezialisierung auf Windkraft (>340 Projekte) und daneben auf Photovoltaik-Projekte (>120 Projekte). Insgesamt hat die SaarLB bereits über 470 Wind- und Solarprojekte von internationalen Projektierern/Investoren in Frankreich und Deutschland sowie seit 2019 auch erste Projekte (Windkraft und Photovoltaik) in den Niederlanden finanziert. Die Bank ist damit der führende Anbieter in diesem Spezialsegment mittelständisch strukturierter Projektfinanzierungen im deutschen Kernmarkt und in Frankreich. Gemeinsam mit Partnern wurden EE-Projekte mit einer Nennleistung von insgesamt rd. 4.750 MW realisiert. Die Finanzierung dieser CO₂-freien Technologien ermöglichte im Vergleich zu herkömmlichen Braun- oder Steinkohlekraftwerken (bei emittiertem CO₂-Ausstoß von rd. 1.000 g CO₂ pro kWh) eine Einsparung von rund 8,7 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr, womit das Geschäftsfeld einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leistet (Stand Dezember 2023, Expertenschätzung Marktbereich).



Unabhängig von wechselnden politischen und juristischen Nebenbedingungen will die Bank auch in **Zukunft** eine relevante Rolle bei der Finanzierung der Erneuerbaren Energien in ihren Zielmärkten spielen

und ihre Kunden und Partner bei ihren Projekten nachhaltig und langfristig begleiten. So hat sie im Jahr 2021 die Emission eines Green Bond Programms abgeschlossen, im Jahr 2022 einen Sozialen Pfandbrief emittiert und im Jahr 2023 Social Bond Emissionen in sehr geringem Umfang getätigt. Für die Folgejahre sind weitere Emissionen nachhaltiger Bonds basierend auf den EU-Taxonomiekriterien in Planung.

Die SaarLB zielt darauf ab, ihr Kreditgeschäft und ihre **Partnerschaft mit Kommunen, Gebietskörperschaften und Einrichtungen der Daseinsvorsorge** weiter auszubauen. Neben einer dezentralen und nachhaltigen Infrastruktur für Energie, Telekommunikation, Trinkwasser, Entsorgung und ÖPNV sollen insbesondere Bildungs-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen) von der Kreditattivitàt profitieren.

Schließlich spielen **nachhaltige Geldanlagen** auch für die privaten und institutionellen Anleger der Bank eine immer größere Rolle. Die Bank informiert auf ihrer Internetseite über nachhaltige Geldanlagen. Mit den nachhaltigen Produkten u. a. der DekaBank bietet die SaarLB ihren Kunden ein breites, an Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichtetes Produktspektrum an.

Nachhaltige Finanzierungsangebote unter Einbezug staatlicher Fördermöglichkeiten bietet insbesondere auch die LBS. Sie übernimmt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Themen „Energiewende“ (energetische Modernisierung von Immobilien, KfW-Kredite) und „Förderung der Altersvorsorge“ (Wohn-Riester).

Zur Unterstützung der strategischen Unternehmenszielsetzung hat die SaarLB ein **Innovationsmanagement** implementiert. Das Innovationsmanagement beinhaltet auch ein betriebliches Vorschlagswesen, welches eine breite Beteiligung der Mitarbeitenden im Haus sicherstellt. Auch zu Nachhaltigkeitsthemen wurden bereits zahlreiche Ideen aufgenommen und im Nachhaltigkeitsmanagement aufgegriffen. Die Leitung und Koordination des Innovationsmanagements obliegen der Leitung Strategie und Stab, die direkt an den Vorstand berichtet.

Negative Einflüsse auf ESG-Themen

Aufgrund ihres deutsch-französischen Geschäftsmodells ist die SaarLB mit ihrem Kreditgeschäft in Deutschland (mit Priorität auf den Regionalmarkt), Frankreich (insbesondere Grand Est) und in einzelnen Geschäftssegmenten in den angrenzenden Regionen aktiv. Ihre Kunden sind der Mittelstand, Projekt- und Immobilieninvestoren sowie die Gebietskörperschaften und institutionelle Anleger. Die LBS als rechtlich unselbstständige Einrichtung innerhalb der SaarLB richtet ihr Angebot insbesondere auch gemeinsam mit den saarländischen Sparkassen an Endkunden in Deutschland, bietet ihre Produkte darüber hinaus aber auch in Frankreich (insbesondere Côte d’Azur, Ile de France) an. Aufgrund dieses **stark fokussierten** Geschäftsmodells werden zahlreiche potenziell kontroverse Geschäftsfelder bereits per se ausgeschlossen.

Darüber hinaus vermeidet die Bank **Geschäftsbeziehungen**, die sie aus ethischen, ökologischen oder sozialen Gesichtspunkten für nicht vertretbar hält und hat im Jahr 2020 eine eigene Nachhaltigkeitspolicy verabschiedet, die auch die Kunden-/Branchenakzeptanz regelt und den Mitarbeitenden im Geschäftsalltag als konkreter Orientierungsrahmen dient. Im Jahr 2021 wurde das gesamte Kreditportfolio der SaarLB von einem unabhängigen Dienstleister nach definierten Nachhaltigkeitskriterien auf Branchenebene analysiert und die Nachhaltigkeitspolicy auf Basis der Ergebnisse weitreichend überarbeitet.

So unterhält die SaarLB u. a. keine unmittelbaren Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen mit erkennbaren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) oder der ILO Kernarbeitsnormen sowie zu Unternehmen mit erkennbaren Aktivitäten in Waffenhandel, Prostitution, Pornografie oder Glücksspiel. Ebenso unterhält die Bank keine unmittelbaren Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen mit Verwicklung in illegale Geschäfte und Geschäftspraktiken jeglicher Art (z. B. Drogenhandel, Kinderarbeit, Menschenhandel, Korruption) sowie zu Personen, die aufgrund von gesicherten Erkenntnissen, z. B. Verurteilung wegen schwerwiegenden einschlägigen Delikten, als unzuverlässig anzusehen sind bzw. Unternehmen, die von solchen Personen geleitet werden.

Gleichzeitig bekennt sich die SaarLB zu ihren Wurzeln und ihrer Wirtschaftsregion, die in ihrer Geschichte durch die Montanindustrie und Energiewirtschaft geprägt sind. Sie begleitet daher die ESG-bezogene Weiterentwicklung sowie die damit verbundenen Transformationsprozesse dieser Branchen und leistet somit einen wichtigen Beitrag zu einer immer nachhaltigeren Wirtschaftsregion. Die Finanzierung des Neubaus von Kern- und Kohlekraftwerken sowie der Neuerschließung von Kohleabbaugebieten und die Finanzierung von Uranabbau schließt die SaarLB dagegen grundsätzlich genauso aus wie die Finanzierung besonders umweltschädlicher Abbaumethoden. Für ausgewählte Branchen mit erhöhten ESG-Risiken (z. B. Bergbau, Energie, Agrar, Chemie) verfügt die SaarLB über spezielle Branchenpolitiken. Durch die sehr hohen Umwelt-, Sozial- und Verfahrensstandards im Geschäftsgebiet ist die Anwendung und Einhaltung der Equator Principles sowie der Empfehlungen der World Commission on Dams (WCD) zu Staudamm-/Wasserkraft-Projekten für Projektfinanzierungen der SaarLB sichergestellt.

Ihre Eigenanlagen hat die Bank im Jahr 2016 durch eine unabhängige Nachhaltigkeitsratingagentur auf Nachhaltigkeitskriterien untersuchen lassen (Best-in-Class-Analyse und umfassende Ausschlussanalyse, Vollerhebung Staaten und Unternehmen). Auf dieser Basis hat die Bank im Jahr 2017 ihre Akzeptanzpolitik für ihre Eigenanlagen neu erarbeitet und ab 01.01.2018 in Kraft gesetzt. Im Jahr 2020 wurde sie im Rahmen der Erarbeitung einer eigenen Nachhaltigkeitspolicy neu ausgestaltet und 2021 umfangreich erweitert. Für ihre **Eigenanlagen und aktiv gemanagten Fonds** schließt die Bank (SaarLB und LBS) das Neugeschäft mit Unternehmen mit gravierenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) sowie Accounting- / Veröffentlichungs- und Geldwäschestandards aus. Darüber hinaus werden Unternehmen bei jeglicher Beteiligung im Bereich kontroverse Waffen und bei mehr als 5% Umsatzanteil im Bereich militärische Güter und Dienstleistungen, zivile Feuerwaffen, Glücksspiel oder Pornografie ausgeschlossen. Entsprechende Investments werden mittels einer Ausschlussliste eines unabhängigen Nachhaltigkeitsanalysehauses vermieden, die regelmäßig aktualisiert wird. Die Umsetzung erfolgt in allen Anlageklassen. Bei staatlichen Emittenten orientiert sich die SaarLB außerdem am Freedom House Index und investiert in Titel „freier“ Staaten. Investitionen in Titel „unfrei“ Staaten sind grundsätzlich ausgeschlossen. Daneben schließt die SaarLB auch Termingeschäfte mit Agrarrohstoffen und Sekundenhandel grundsätzlich aus.

Betroffener Leistungsindikator nach GRI SRS zum Kapitel 2.6

G4-FS11: Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen

Ihre Eigenanlagen hat die Bank im Jahr 2016 durch eine unabhängige Nachhaltigkeitsratingagentur auf Nachhaltigkeitskriterien untersuchen lassen (Best-in-Class-Analyse und umfassende Ausschlussanalyse, Vollerhebung Staaten und Unternehmen). Auf dieser Basis hat die Bank im Jahr 2017 ihre Akzeptanzpolitik für ihre Eigenanlagen neu erarbeitet und ab 01.01.2018 in Kraft gesetzt. Im Jahr 2020 wurde sie im Rahmen der Erarbeitung einer eigenen

Nachhaltigkeitspolicy neu ausgestaltet und 2021 umfangreich erweitert. Für die Zukunft sind bankinterne Portfolioanalysen der Eigenanlagen als weitere Grundlage für die Validierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolicy sowie die Umsetzung einschlägiger EU-Regularien vorgesehen.

Für ihre Eigenanlagen und aktiv gemanagten Fonds schließt die Bank das Neugeschäft mit Unternehmen mit gravierenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) sowie Accounting-/Veröffentlichungs- und Geldwäschestandards aus. Darüber hinaus werden Unternehmen bei jeglicher Beteiligung im Bereich kontroverse Waffen und bei mehr als 5% Umsatzanteil im Bereich militärische Güter und Dienstleistungen, zivile Feuerwaffen, Glücksspiel oder Pornografie ausgeschlossen. Entsprechende Investments werden zu 100 % mittels einer Ausschlussliste eines unabhängigen Nachhaltigkeitsanalysehauses vermieden, die regelmäßig aktualisiert wird. Die Umsetzung erfolgt in allen Anlageklassen. Bei jedem Neugeschäft im Corporates-Bereich wird seit 2023 der ESG-Score des Kunden in die Betrachtung einbezogen. Bei staatlichen Emittenten orientiert sich die SaarLB außerdem am Freedom House Index und investiert in Titel „freier“ Staaten. Investitionen in Titel „unfrei“ Staaten sind grundsätzlich ausgeschlossen. Daneben schließt die SaarLB auch Termingeschäfte mit Agrarrohstoffen und Sekundenhandel grundsätzlich aus.

3 UMWELT

3.1 INANSPRUCHNAHME NATÜRLICHER RESSOURCEN

Für den Bankbetrieb ist die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen im Vergleich zum produzierenden Gewerbe von eher untergeordneter Bedeutung. Wesentliche Ressourcen, die für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden, sind Strom, Heizenergie, Frischwasser, Kraftstoff und Papier. Die SaarLB hat sämtliche Ressourcenverbräuche an ihrem Hauptstandort Saarbrücken (inkl. LBS) erfasst (s. Umweltkennziffern in Anlage 5). Die Standorte in Straßburg, Paris, Mannheim, Trier und Koblenz werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht erfasst (weniger als 3 % aller Beschäftigten).

3.2 RESSOURCENMANAGEMENT

Aufgrund ihres Geschäftsmodells als deutsch-französische Bank agiert die SaarLB in Ländern mit sehr hohen bestehenden Umweltschutzanforderungen. Durch die Wesentlichkeitsanalyse (s. Kriterium 2 ‚Wesentlichkeit‘) stellt die SaarLB darüber hinaus sicher, dass alle wesentlichen Wirkungen, Chancen und Risiken für die Umwelt, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, in der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Nachhaltigkeitsmanagementsystem der Bank berücksichtigt werden. In die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse wurde auch das Risikocontrolling der Bank mit einbezogen und eine Risikosicht in die Wesentlichkeitsanalyse integriert. Es wurden auf dieser Basis keine wesentlichen Gefahren für Umweltbelange identifiziert. Auf eine getrennte, explizite Risikoanalyse wurde daher bislang verzichtet.

Im Betrieb der Bank bestehen die Ressourcenverbräuche vorwiegend im Bereich Gebäudemanagement und Mobilität. Die Bank verfolgt hier den Ansatz, ihre Ressourcenverbräuche mittels geeigneter Maßnahmen, Ziele und Prozesse (s. Kapitel ‚Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie‘ und Kapitel ‚Der Managementprozess‘) vor dem Hintergrund, langfristig die komplette Klimaneutralität im Bankbetrieb zu erreichen, zu minimieren. Aufgrund der vergleichsweise untergeordneten Bedeutung der eingesetzten

Ressourcen für die Wertschöpfung der Bank werden deren Auswirkungen auf die Umwelt als nicht wesentlich eingestuft, eine quantifizierte Zielsetzung ist daher aktuell nicht in Planung. In den zurückliegenden Jahren wurden zur Ressourceneffizienz dennoch umfangreiche Maßnahmen unternommen.

Folgende wesentlichen Maßnahmen hat die Bank bereits erfolgreich umgesetzt.

- Verwendung umweltfreundlicher, zertifizierter Reinigungsmittel, konsequente Mülltrennung sowie sukzessive Umstellung auf energiesparende LED-Leuchtmittel (2019 wurde u. a. die Beleuchtung der Flure im Hauptgebäude großflächig auf LED umgerüstet, im Jahr 2021 die Eingangshalle des Hauptgebäudes, im Jahr 2022 wurde ein weiteres Gebäude vollständig auf LED umgestellt)
- Jährliche Analyse der Verbrauchsdaten wie Wasser, Strom und Heizung mit dem Ziel der Verbrauchsoptimierung. Im Jahr 2019/2020 hat die SaarLB ihr aktuelles Energieaudit nach DIN EN 16247-1 abgeschlossen. Die darin aufgezeigten Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt.
- Im Rahmen eines Bauprojekts wurden neue Multispace-Büroflächen entwickelt, wobei die Erneuerung und Dämmung von Fassade und Fenstern einen wesentlichen Bestandteil darstellte und 2020 abgeschlossen werden konnte.
- IT-Hardware der SaarLB wird ausschließlich von Herstellern mit entsprechender Zertifizierung bezogen (Umweltstandards: z. B. ENERGY STAR). Durch Servervirtualisierung wurde zudem die Anzahl physikalischer Maschinen reduziert. So wurde 2019 das komplette Gebäude mit neuen und zentral gesteuerten Druckern ausgestattet, so dass die Druckeranzahl wesentlich verringert werden konnte. Außerdem wurden seit 2021 fast alle Client-PCs gegen Notebooks ausgetauscht, was den Energiebedarf weiter reduziert.
- Im Bereich Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Arbeitswege) hat die Bank auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die im Kriterium 13 'Klimarelevante Emissionen' behandelt sind. Im Jahr 2022 wurde ein Wasserstoff- und ein Elektrofahrzeug in den Poolwagenbestand im Austausch zu Dieselfahrzeugen aufgenommen.
- Durch den Verzicht auf Printprodukte leistet die SaarLB einen wirkungsvollen Beitrag zur Schonung von Ressourcen. So stehen die jährlichen Finanzberichte (IFRS und HGB) nur online zur Verfügung, ebenso der Halbjahresfinanzbericht. Bei Geschäftsberichten und eigenen Publikationen nutzt die SaarLB FSC-zertifizierte Papiere. Nicht zuletzt durch weitere Digitalisierung und mobiles Arbeiten konnte im Jahr 2022 der Papierverbrauch weiter reduziert werden.
- Die SaarLB bietet an ihren kostenfreien Kaffeeautomaten in der Kundenhalle und im Mitarbeiterbistro ausschließlich Fairtrade-Kaffee an. Außerdem steht ein Wasserspender für die Mitarbeitenden bereit. Bei weiteren Produkten (Tee, Snacks) sind fair getradete Produkte im Angebot, womit die SaarLB den fairen Handel unterstützt.

Die Maßnahmen werden in den kommenden Jahren fortgesetzt, um langfristig die Ressourceneffizienz weiter zu steigern.

Die Unternehmensführung ist insofern in das Konzept eingebunden, als dass sie die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sicherstellt und die dafür erforderlichen Maßnahmen ergreift. Die Überprüfung des Konzepts erfolgt im Rahmen der Maßnahmen, Ziele und Prozesse. Der Vorstand nimmt den

jährlichen Bericht des Nachhaltigkeitskomitees zum Managementprozess inklusive Maßnahmencontrolling final ab und beschließt die Strategie mit Leitsätzen sowie deren Änderungen. Weitergehende Konzepte liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Betroffene Leistungsindikatoren nach GRI SRS zu den Kapiteln 3.1 und 3.2

GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Kennzahlen s. Umweltkennziffern in Anlage 5. Für die Wertschöpfung der SaarLB fallen neben der notwendigen Energie (s. GRI SRS-302-1) und dem Papierverbrauch keine Materialien in wesentlichem Umfang an.

GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Kennzahlen s. Umweltkennziffern in Anlage 5. Aktuell liegen keine vollständigen Daten zur Unterscheidung erneuerbarer vs. nicht erneuerbarer Quellen vor.

GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die Bank berichtet konkret folgende Umweltkennziffern: Stromverbrauch, Heizenergieverbrauch, Frischwasserverbrauch, Kraftstoffverbrauch etc., aus denen die Entwicklung ersichtlich ist (s. Umweltkennziffern in Anlage 6). Eine weitere Kennzahl bzw. ein gesonderter Indikator wird dazu nicht erhoben, sondern laufend an einer weiteren Optimierung gearbeitet.

GRI SRS-303-3 (2018): Wasserentnahme

Kennzahlen s. Umweltkennziffern in Anlage 5. Weitergehende Daten liegen hierzu aktuell nicht vor.

GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Kennzahlen s. Umweltkennziffern in Anlage 5. Weitergehende Daten liegen hierzu aktuell nicht vor.

3.3 KLIMARELEVANTE EMISSIONEN

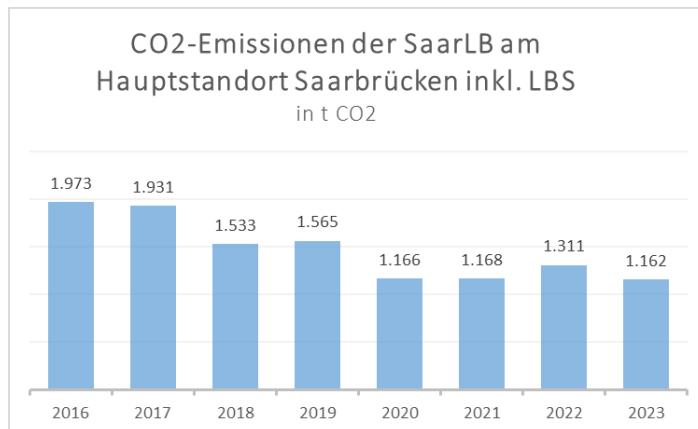
Die SaarLB ist sich ihrer Verantwortung für Umwelt und Klima bewusst und will daher ihre direkten und indirekten negativen Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima minimieren und wo möglich gänzlich vermeiden. Die wichtigsten Emissionsquellen im Betrieb SaarLB sind Fernwärme und Kraftstoffverbrauch, außerhalb der Bank sind es die Arbeitswege der Mitarbeitenden.

Als großer Finanzierer Erneuerbarer Energien minimiert die SaarLB auch ihre eigenen CO₂-Emissionen konsequent. Ziel ist es dabei, Emissionen im ersten Schritt zu vermeiden und unvermeidbare Emissionen sodann zu minimieren und schlussendlich zu kompensieren. Seit dem Jahr 2015 ist die SaarLB in Saarbrücken (inkl. der LBS) klimaneutrales Unternehmen und bezieht für alle Gebäude am Standort Saarbrücken ausschließlich Ökostrom aus Windkraft. Im Zuge der Gebäudesanierungsplanung werden die Ziele bezüglich der Reduktion von Treibhausgasen im Bankbetrieb weiter konkretisiert und zukünftig mit Mengen- und Zeitzielen abgebildet. Langfristiges Ziel ist die komplette Klimaneutralität im Bankbetrieb.

Die SaarLB erstellt seit dem Jahr 2015 einen Emissionsbericht (CO₂-Bilanz) durch den unabhängigen Dienstleister First Climate nach Standards des Greenhouse Gas Protocol (Scope 1-3). Die Berechnung erfolgt für den Hauptstandort Saarbrücken inkl. LBS. Diesem Schritt vorangegangen war eine Vielzahl von Einzelinitiativen, die konsequent weiterentwickelt werden:

- Seit 2012 klimaneutraler Postversand mit qualifiziertem Dienstleister. Seit 2015 systematischer Ausbau des klimaneutralen Drucks.
- Bei ihren Mitarbeitenden fördert die SaarLB die Nutzung des saarländischen Verkehrsverbundes, z. B. durch Förderung des Deutschland-Tickets. Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde im Jahr 2020 die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten erweitert. Mittlerweile sind alle Mitarbeitenden mit mobilen Endgeräten zur Teilnahme am mobilen Arbeiten ausgestattet und können im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen und Dienstvereinbarungen Mobile Arbeit nutzen, so dass die Anfahrtswege wesentlich reduziert werden konnten. Vor Dienstreisen hat eine Prüfung der tatsächlichen Reiseerfordernisse zu erfolgen. Öffentliche Verkehrsmittel haben Vorrang.
- Flugreisen sind nur zulässig, wenn das Reiseziel unter Berücksichtigung alternativer Verkehrsmittel in angemessener Reisezeit nicht kostengünstiger erreicht werden kann.
- In den bankinternen Dienstwagenbeschaffungsrichtlinien wurde ab dem Jahr 2014 als zusätzliches Beschaffungskriterium eine Mindestenergieeffizienzklasse von „A“ verbindlich festgelegt. Seit 2022 umfasst der Fuhrpark der SaarLB auch Elektro- und Wasserstofffahrzeuge.

Insgesamt konnten die CO₂-Emissionen seit 2015 wesentlich gesenkt werden:



Betroffene Leistungsindikatoren nach GRI SRS zum Kapitel 3.3

GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

S. Umweltkennziffern in Anlage 5.

GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)

S. Umweltkennziffern in Anlage 5.

GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

S. Umweltkennziffern in Anlage 5.

GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die Bank nimmt keine Messung vor, inwiefern die Reduzierung der Treibhausgas (THG)- Emissionen die direkte Folge entsprechender Initiativen zur Emissionssenkung ist. Die jeweiligen Einflüsse können nicht ohne erheblichen Aufwand in ihrer Auswirkung voneinander getrennt dargestellt werden. Eine solche Erfassung ist (mit Blick auf den Aufwand) auch künftig nicht vorgesehen. Gleichwohl verfolgt die Bank das Ziel, die THG-Emissionen (immer weiter) dauerhaft zu reduzieren. Insgesamt konnten seit Beginn der Covid-19-Pandemie (Vergleichsjahr 2019) die CO₂-Emissionen um rd. 21% (rd. 345 t) gesenkt werden, von 2022 auf 2023 wurde eine Reduktion von 12% der CO₂-Emissionen erreicht.

3.4 EU-TAXONOMIE

Mit der „EU-Taxonomieverordnung“ und den zugehörigen delegierten Rechtsakten hat die EU-Kommision ein Klassifikationssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Europäischen Union einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen. Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken.

Erstmals für das Geschäftsjahr 2023 muss für betroffene Unternehmen zusätzlich zur Taxonomiefähigkeit die Taxonomiekonformität offengelegt werden. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig und somit taxonomiekonform, wenn sie gemäß Artikel 3 i.V.m. Artikel 10-18 der Taxonomieverordnung – (EU) 2020/852 einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des Umweltziels „Klimaschutz“ (Artikel 10) oder des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ leistet (Artikel 11) und keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt (Artikel 17). Darüber hinaus ist ein festgelegter Mindestschutz auszuüben, der die Leitsätze der OECD und Leitprinzipien der UN bzgl. Wirtschaft, Menschenrechte und Arbeitsrechte berücksichtigt (Artikel 18).

Die geforderten KPI können gemäß den Angaben im Anhang V unter Verwendung der Meldebögen 0 bis 5 in Tabellenform in Anhang VI des Disclosures Delegated Acts – (EU) 2021/2178 offengelegt werden. Zusätzlich können weitere qualitative Informationen offengelegt werden. Darüber finden Anhang III des Complementary Climate Delegated Act – (EU) 2022/1214 die Standardmeldebögen zur Erfassung der Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas Verwendung. Dies umfasst sowohl die Offenlegung der Taxonomiefähigkeit als auch der -konformität zu den Wirtschaftstätigkeiten.

Der Environmental Delegated Act - (EU) 2023/2486 für Wirtschaftstätigkeiten der Umweltziele 3-6 und der Complementary Climate Delegated Act – (EU) 2023/2485 für weitere Wirtschaftstätigkeiten der Umweltziele 1 und 2 wurde im Juni 2023 verabschiedet. Hier wurden technische Bewertungskriterien weiterer Wirtschaftstätigkeiten hinzugefügt bzw. geändert. Diese müssen gemäß des angefügten Absatzes 7 im Artikel 10 der EU-Taxonomieverordnung für die Geschäftsjahre 2023-2025 lediglich auf Taxonomiefähigkeit geprüft werden.

Gemäß Anhang V des Disclosures Delegated Acts – (EU) 2021/2178 legen Kreditinstitute die relevanten KPI auf der Grundlage des gemäß CRR – (EU) 575/2013 bestimmten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises offen. Da die SaarLB nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 Abs. 5 HGB verpflichtet ist, da nur Tochterunternehmen vorhanden sind, die nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in einen Konzernabschluss einbezogen werden brauchen, legt die SaarLB die relevanten KPI auf Grundlage des HGB-Jahresabschlusses offen. Für die Gesamtaktivita werden somit Bruttobuchwerte auf Basis des HGB-Jahresabschlusses der SaarLB dargestellt. Darüber hinaus bauen die dargestellten KPI auf den bestehenden Definitionen aus dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting (FinRep) auf.

Ausführungen zur Green Asset Ratio (GAR)

Der Anteil der Assets, die in die EU-Taxonomiebetrachtung Eingang finden können, stellt nur einen kleinen Teil der Grundgesamtheit der SaarLB dar. Für einen wesentlichen Anteil der Assets ist mindestens eines dieser Kriterien nicht erfüllt:

- Strenge Vorgaben: Viele Initiativen, die die nachhaltige Transformation unterstützen, erfüllen nicht alle Anforderungen der EU-Taxonomie. Insbesondere die Nachweispflicht der Einhaltung der DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) ist komplex.

- Berichtspflicht: In den Nenner können nur Finanzierungen von Unternehmen einbezogen werden, welche nach NFRD berichtspflichtig sind, dies betrifft nur einen niedrigen Prozentsatz unserer Kunden. Ausgeschlossen werden dadurch insbesondere nachhaltige Projektfinanzierungen, welche über SPVs abgebildet werden.
- Datenverfügbarkeit: Zum aktuellen Zeitpunkt stehen die notwendigen Daten nicht in vollem Umfang zur Verfügung, da viele Unternehmen erstmalig in 2024 für das Geschäftsjahr 2023 entsprechende Zahlen berichten. Aktuell sind nur von etwa 1.400 (von potenziell 11.500) Unternehmen Informationen über taxonomiekonforme Aktivitäten verfügbar.

Eine Zusammenfassung der KPI ist den folgenden Tabellen zu entnehmen. Die Green Asset Ratio (GAR) zeigt den Anteil der Vermögenswerte auf, durch den taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden und der in solche investiert wird, an den gesamten erfassten Vermögenswerten (erfasste Gesamtaktiva) der SaarLB. Im Berichtsjahr 2023 werden wegen der erstmaligen Berichterstattung keine Vergleichszahlen des Vorjahres berichtet.

	2023
Gesamtaktiva (in Mio. €)	18.572
Risikopositionen, die nicht in die GAR-Berechnung einbezogen werden	387
davon Risikopositionen ggü. Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten	331
Erfasste Gesamtaktiva	18.184

Tabelle 1: KPI basierend auf Gesamtaktiva

Die Tabelle 1 zeigt als Basis die Gesamtaktiva der SaarLB. Darunter werden die Risikopositionen, die nicht in die GAR-Berechnung einfließen (für die SaarLB u.a. die Risikopositionen ggü. Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten) und die daraus abgeleiteten erfassten Gesamtaktiva der SaarLB für 2023 dargestellt.

	2023
Erfasste Gesamtaktiva (in Mio. €)	18.184
Risikopositionen, die nicht in die Berechnung des Zählers des GAR einbezogen werden	12.253
davon Kurzfristige Interbankenkredite	2.162
davon Derivate	-
davon Risikopositionen ggü. nicht-NFRD-pflichtigen Unternehmen	9.471
Maßgebliches Geschäft für die Taxonomieprüfung	5.931

Tabelle 2: KPI basierend auf erfassten Gesamtaktiva

Die Tabelle 2 zeigt als Basis die erfassten Gesamtaktiva der SaarLB. Darunter werden die Risikopositionen, die nicht in die Berechnung des Zählers der GAR einbezogen werden (Kurzfristige Interbankenkredite, Derivate & Risikopositionen ggü. nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen) und das daraus abgeleitete maßgebliche Geschäft für die Taxonomieprüfung der SaarLB für 2023 dargestellt. Die KPI werden auf Basis der erfassten Gesamtaktiva berechnet.

Green Asset Ratio (GAR) Gesamt und nach Umweltziel	CapEx	Umsatz
GAR – Gesamt	0,12%	0,07%
GAR – Klimaschutz	0,12%	0,07%
GAR – Anpassung an den Klimawandel	-	-

Tabelle 3: GAR Gesamt und nach Umweltziel, KPIs aufgeschlüsselt nach Investitionen (CapEx) und Umsatz, welche nach den Vorgaben der EU-Taxonomie als Taxonomiekonform eingewertet sind.

4 GESELLSCHAFT

4.1 SCHUTZ VON ARBEITNEHMERRECHTEN

Die SaarLB bekennt sich zu ihrer Verantwortung als bedeutender und attraktiver Arbeitgeber in der Region. Dabei spielen die Mitarbeitenden für den nachhaltigen Unternehmenserfolg eine zentrale Rolle. Die SaarLB beschäftigt ausschließlich Mitarbeitende in Deutschland und Frankreich und hält die dortigen hohen Vorgaben und Standards konsequent ein. Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt die SaarLB ferner den Regelungen des öffentlichen Dienstes im Saarland, z. B. dem Landesgleichstellungsgesetz Saarland und dem Saarländischen Personalvertretungsgesetz. Die SaarLB achtet die grundlegenden Menschenrechte der Internationalen Arbeitsorganisation ILO und die Prinzipien des UN Global Compact und wendet diese konsequent an. Entsprechende Regelungen hierzu finden sich u.a. im Verhaltenskodex der Bank oder ihrer Lieferantenvereinbarung, deren Einhaltung über das Anweisungswesen der Bank sichergestellt wird.

Ferner unterliegt die SaarLB dem Tarifvertrag für öffentliche Banken, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Neben nicht mitbestimmungspflichtigen Leitlinien zum Arbeitsverhältnis sind mit dem Personalrat weitere Beschäftigungsbedingungen in Form von Dienstvereinbarungen fixiert. Hierunter fällt z.B. die Arbeits- und Sozialordnung, die darüberhinausgehende Arbeitsbedingungen regelt, wie Urlaub, Krankheit oder allgemeine Bestimmungen sowie betriebliche Sozialleistungen.

Zudem wurde die SaarLB im Jahr 2014 als „Familienfreundliches Unternehmen“ zertifiziert und 2021 für weitere 3 Jahre rezertifiziert.

Die gesetzlichen Beteiligungsrechte werden durch den Personalrat und die Frauenbeauftragte wahrgenommen. Die Einheit Personal ist als Stabsbereich direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt, was eine umfassende Einbindung des Vorstands in alle personellen Angelegenheiten, die von Personal umgesetzt werden, sicherstellt.

2018 hat die SaarLB eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden abzufragen. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden in den Fachbereichen besprochen und diskutiert. Das daraus abgeleitete Maßnahmenpaket wurde 2019 umgesetzt und ist nachhaltig in die Personalentwicklung der SaarLB eingeflossen: Aus den Ergebnissen der Befragung wurde das Change- und Kulturprojekt „Courage“ abgeleitet. Die Bank beschäftigt sich hier insbesondere mit den Themen Führung, Personalentwicklung und Mitarbeitermotivation. Die Themen aus dem Projekt werden im Rahmen einer Initiative dauerhaft weiterbearbeitet und zum Teil auch in der Zukunftsinitiative „perspective2025“ weiter fortgeführt. Ziele sind die Definition von Rollenbildern auf Seiten der Führungskräfte und Mitarbeiter, die nachhaltige Implementierung einer offenen Fehlerkultur sowie die Stärkung transparenter und zielgerichteter Kommunikation.

Im Rahmen des Innovationsmanagements kann jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter Ideen einreichen und sich aktiv beteiligen. Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens wird eine breite Beteiligung der Mitarbeitenden im Haus zu sämtlichen Themen sichergestellt und gefördert, auch in Bezug auf das Nachhaltigkeitsmanagement.

Da die Bank (auch vor dem Hintergrund ihres deutsch-französischen Geschäftsmodells) bereits jetzt alle arbeitnehmerrechtlichen Anforderungen einhält, betreffen die Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen Faktoren wie die Möglichkeit von Mitarbeitenden, sich aktiv einzubringen, die Vereinbarkeit von Familien und Beruf und ähnliche. Mittlerweile sind alle Mitarbeitenden mit mobilen Endgeräten zur Teilnahme am mobilen Arbeiten ausgestattet und können im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen und Dienstvereinbarungen Mobile Arbeit nutzen. Grundsätzlich wurden zu den Rahmenbedingungen keine expliziten Ziele vereinbart, auch weil deren Erreichung kaum sinnvoll zu messen wäre. Zusätzliche Zielsetzungen ergeben sich aus aktiven Maßnahmen der Bank wie beispielsweise für 2023 geplante Mitarbeiterumfragen (u. a. Gefährdungsanalyse), woraus Handlungsimpulse abgeleitet werden können.

Die Unternehmensführung ist insofern in das Konzept eingebunden, als dass sie die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sicherstellt und die dafür erforderlichen Maßnahmen ergreift. Die Überprüfung des Konzepts erfolgt im Rahmen der Maßnahmen, Ziele und Prozesse (siehe Kriterium 3 „Ziele“ und Kriterium 6 „Regeln und Prozesse“). Der Vorstand nimmt den jährlichen Bericht des Nachhaltigkeitskomitees zum Managementprozess inklusive Maßnahmencontrolling final ab und beschließt die Strategie mit Leitsätzen sowie deren Änderungen. Weitergehende Konzepte liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells als deutsch-französische Bank agiert die SaarLB in Ländern mit sehr hohen arbeitsrechtlichen Anforderungen. Durch die Wesentlichkeitsanalyse (s. Kriterium 2 „Wesentlichkeit“) stellt die SaarLB darüber hinaus sicher, dass alle wesentlichen Wirkungen, Chancen und Risiken für Arbeitnehmerrechte, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, in der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Nachhaltigkeitsmanagementsystem der Bank behandelt werden. In die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse wurde auch das Risikocontrolling der Bank mit einbezogen und eine Risikosicht in die Wesentlichkeitsanalyse integriert. Es wurden auf dieser Basis keine wesentlichen Gefahren für Arbeitnehmerrechte identifiziert. Auf eine getrennte, explizite Risikoanalyse wurde daher bislang verzichtet.

4.2 GEWÄHRLEISTUNG VON CHANCENGERECHTIGKEIT

Die SaarLB bietet allen Mitarbeitenden gleiche Chancen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Um eine angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden sicherzustellen, findet bei der SaarLB der Tarif öffentlicher Banken Anwendung. Demnach werden gleiche Tätigkeiten von Frauen und Männern gleich vergütet.

Die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind für die Mitarbeitenden verpflichtend und werden konsequent umgesetzt. Dadurch sollen Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindert oder beseitigt werden. Gemäß Landesgleichstellungsgesetz ist eine Frauenbeauftragte in der SaarLB bestellt und in entsprechendem Umfang freigestellt.

Die Verpflichtung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erfüllt die SaarLB vollumfänglich. Eine Schwerbehindertenvertreterin nimmt zu Gunsten schwerbehinderter Mitarbeitende eine Überwachungs-, Unterstützungs- und Beratungsfunktion wahr.

Die SaarLB ermöglicht den Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine Vielzahl von Teilzeitmodellen, der flexiblen Beschäftigung während der Elternzeit sowie der befristeten Reduzierung der Arbeitszeit nach der Elternzeit. Von 490 Beschäftigten arbeiten 221 in Teilzeit (Stand: 31.12.2023), inkl. geringfügig Beschäftigte, Werkstudenten und Mitarbeitenden mit Bonusurlaub. Mittlerweile sind alle Mitarbeitenden mit mobilen Endgeräten zur Teilnahme am mobilen Arbeiten ausgestattet und können im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen und Dienstvereinbarungen Mobile Arbeit nutzen. Darüber hinaus ist die SaarLB als „Familienfreundliches Unternehmen“ zertifiziert und bietet u. a. ein Eltern-Kind-Zimmer zur Nutzung an.

Um Mitarbeitende zu unterstützen, die aktuell oder in naher Zukunft vor der Aufgabe stehen, ihre Berufstätigkeit mit der Pflege Angehöriger zu vereinbaren, hat die SaarLB ebenfalls eine Mitarbeiterin zur Pflegelotsin ausgebildet.

Seit April 2018 ist die SaarLB Mitglied im Lokalen Bündnis für Familie im Regionalbereich Saarbrücken. Dieses wurde im Jahr 2005 gegründet und ist ein Netzwerk von Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft.

Die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Unfallverhützungsvorschriften wird von der Fachkraft für Arbeitssicherheit unter Hinzuziehung des Betriebsarztes und weiterer Fachkräfte fortlaufend überprüft.

Die Umsetzung des novellierten Saarländischen Landesgleichstellungsgesetzes in den Frauenförderplan der SaarLB hat der Arbeitskreis Chancengleichheit für die Bank erarbeitet. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Aufgabe aller, wobei Führungskräfte und Mitarbeitende mit Personalverantwortung diesem Thema eine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Die Aufgabe gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 2 KWG, eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat der SaarLB sowie eine Strategie zu deren Erreichung zu erarbeiten, wird bei der SaarLB durch den Präsidialausschuss erfüllt. Davon unabhängig liegt die Zielquote für Männer und Frauen seit der Überarbeitung des Saarländischen Landesgleichstellungsgesetzes vom 17.06.2015 in allen Gremien von Landesbeteiligungen mit Mehrheitsbeteiligung sowie allen Anstalten des öffentlichen Rechts bei 50 %. Anteilseigner der betroffenen Unternehmen haben auf die Erfüllung der Quote hinzuwirken, sofern für die Gremienbesetzung keine besonderen gesetzlichen Vorgaben mit Entsenderechten bestehen. Für die Gremienbesetzung sind zudem in Abstimmung mit der Frauenbeauftragten im Frauenförderplan quantitative Vorgaben festzulegen, um den Anteil des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts zu erhöhen. Der Präsidialausschuss behandelt diese Thematik einmal jährlich und wirkt auf eine stärkere Berücksichtigung von Frauen hin, bis die Zielgröße von 50 % erfüllt ist.

Stand zum 31.12.2023: Hauptversammlung mit einem Frauenanteil von 44,44 %, Verwaltungsrat mit einem Frauenanteil von 1/4.

4.3 FÖRDERUNG DER MITARBEITERQUALIFIZIERUNG

Der Unternehmenserfolg der SaarLB basiert auf engagierten, gut qualifizierten und erfahrenen Mitarbeitenden. Ziel ist es, deren Beschäftigungsfähigkeit in Zeiten des digitalen Wandels und zunehmender Regulatorik innerhalb der Bankenbranche zu fördern bzw. zu erhalten. Dazu wird ein passgenaues Ausbildungs- und Weiterbildungsangebot in Form von betriebsinternen und externen Seminaren angeboten, welches auch sicherstellt, dass die Beschäftigten auf gesetzliche oder anforderungsrechtliche Änderungen zeitnah vorbereitet werden.

Neben den fachlichen Komponenten fördert die Bank auch die persönlichen Fähigkeiten der Belegschaft durch verschiedene Förderprogramme, wie z. B. das Talentmanagement oder ein Mentoringprogramm. Die Bank verfolgt mit diesen Personalentwicklungsinstrumenten das Ziel, Mitarbeitende mit besonderen Potenzialen, also angehende Fach- und Führungskräfte, zu erkennen und zu fördern.

Darüber hinaus wird die Bank in den nächsten Jahren die Mitarbeitenden auch auf aus der Digitalisierung resultierende Herausforderungen vorbereiten. Dazu wird ein Angebot an Schulungen und Workshops zum Thema Digitalkompetenzen und agiles Arbeiten in das Weiterbildungsangebot aufgenommen. Darüber hinaus hat die SaarLB in 2021 eine digitale Lernplattform eingeführt, um auch neue präsenzunabhängige Lernformate zu erproben und nachhaltig zu implementieren. Die Mitarbeitenden haben dort die Möglichkeit zwischen einer Vielzahl von Schulungen, insbesondere aus dem Bereich Persönlichkeitsentwicklung und Digitalkompetenzen auszuwählen. Die Bank gibt auch eine größere Anzahl von Lernpfaden und Pflichtschulungen vor.

Die Risiken aus mangelnder Qualifizierung der Mitarbeitenden sind vielfältig. Sie reichen von unzureichender Betreuung der Kunden über Überforderung am Arbeitsplatz bis hin zur Nichteinhaltung regulatorischer Anforderungen.

Die Bank hat sich auf die Ausbildung von Bachelor- und Masterabsolventen fokussiert und die klassische Ausbildung von Bankkaufleuten auslaufen lassen. Vor diesem Hintergrund wurde 2018 ein Traineekonzept ausgearbeitet, das 2019 erstmals erfolgreich angewandt wurde und in den kommenden Jahren weiter ausgebaut wird. Auch setzt die Bank verstärkt auf Werkstudenten, um jungen Menschen bereits während des Studiums einen Einblick in das Unternehmen zu bieten und dabei gleichzeitig potenziell künftige Mitarbeitende auszuwählen.

Den Erhalt der Gesundheit der Mitarbeitenden fördert die SaarLB durch das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) sowie das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM). Die Bank bietet seit Jahren gesundheitsfördernde Maßnahmen an. Dazu gehören u. a. eine eigens gegründete Betriebssportmannschaft, eine betriebsärztliche Betreuung, Angebote zur Stressbewältigung und Entspannung sowie ein regelmäßig stattfindender Gesundheitstag oder Einzelaktionen wie das Angebot einer kostenlosen Gripeschutzimpfung. In regelmäßigen Abständen trifft sich der BGM-Kreis, der die bestehenden Maßnahmen überprüft, neue Impulse entwickelt und passende Instrumente umsetzt.

Zu den bisher erreichten Zielen hat u. a. das Talentprogramm beigetragen. Aktuell läuft das Programm der sechsten Talentklasse, die aus 9 Mitarbeitenden besteht. Von den aktuellen und bisherigen Talentklasse-Teilnehmern konnte bereits rd. die Hälfte in Funktionsstellen innerhalb der SaarLB wechseln.

Eine Ergänzung der qualitativen Zielsetzungen durch quantitative Ziele ist derzeit aufgrund des stark qualitativen Charakters des Themengebietes und der Notwendigkeit der jeweils individuellen Ermittlung und Bewertung der Fortbildungs- und Förderungsbedarfe bzw. -potenziale der Mitarbeiter nicht vorgesehen.

Betroffene Leistungsindikatoren nach GRI SRS zu den Kapiteln 4.1 – 4.3

GRI SRS-403-9 (2018): Arbeitsbedingte Verletzungen und GRI SRS-403-10 (2018): Arbeitsbedingte Erkrankungen

Arbeitsbedingte Todesfälle waren im Jahr 2023 nicht zu verzeichnen. Keine Daten werden erhoben für die Art der Verletzungen bei Arbeitsunfällen sowie Ausfallzeiten in Tagen (stattdessen Angabe in %). S. auch Soziale Kennzahlen in Anlage 3.

GRI SRS-403-4 (2018): Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wurde aus Ressourcengründen noch zurückgestellt. Relevante Informationen auf gesetzlicher Ebene werden den Mitarbeitenden über die "Aushangpflichtigen Gesetze" zugänglich gemacht. Wo genau diese Aushänge eingesehen werden können, ist in der Arbeitsanweisung "Verhaltensmaßnahmen in kritischen Situationen", die allen Mitarbeitenden zugänglich ist, beschrieben.

Die Bank verfügt über einen Arbeitsschutzausschuss, einen Arbeitskreis zum betrieblichen Eingliederungsmanagement sowie einen Arbeitskreis zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Arbeitsschutzausschuss

Zusammensetzung:

- Beauftragter Vertreter des Unternehmens
- 2 Mitglieder Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Betriebsarzt
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Schwerbehindertenvertretung
- Mitarbeiter der Einheit Personal

Zuständigkeit: Das Ziel der Arbeit des Arbeitsschutzausschusses ist ein ungestörter Betriebsablauf durch die Festlegung und Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen sowie die Erreichung von Arbeitsschutzz Zielen.

Häufigkeit der Treffen: Mindestens einmal vierteljährlich.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Zusammensetzung:

- Personalrat
- Einheit Personal

Zuständigkeit: Das Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagement ist es, den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen und durch frühe Intervention die individuelle Chance auf den Erhalt des Arbeitsplatzes zu ermöglichen.

Häufigkeit der Treffen: Nach Bedarf und auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben.

Arbeitskreis betriebliches Gesundheitsmanagement

Zusammensetzung:

- Personalrat
- Frauenbeauftragte

- *Einheit Personal*
- *Mitarbeiter Fachkraft für Arbeitssicherheit*

Zuständigkeit: Das Ziel des Arbeitskreises betriebliches Gesundheitsmanagement ist es, die Arbeit als solche gesünder zu gestalten und die Kompetenzen der Beschäftigten zu erhalten.

Häufigkeit der Treffen: Einmal vierteljährlich.

GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die SaarLB erhebt nicht die jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiterin /Mitarbeiter, sondern erfasst die durchschnittlichen Ausgaben p.a. S. auch Soziale Kennzahlen in Anlage 3.

GRI SRS-405-1: Diversität

Kontrollorgan ist der Verwaltungsrat:

- mit einem Frauenanteil von 1/4
- unter 30 Jahre: 0 Mitglieder
- 30-50 Jahre: 3 Mitglieder, d.h. 25 %
- über 50 Jahre: 9 Mitglieder, d.h. 75 %

Weitere Diversitätsindikatoren werden aktuell nicht erhoben.

Vorstand:

Der Vorstand der Bank besteht aus drei männlichen Mitgliedern, wovon einer der Altersgruppe 50-59 und zwei der Altersgruppe 60 Jahre und älter angehören. Weitere Diversitätsindikatoren werden aktuell nicht erhoben. Eine Erhebung ist für die kommenden Jahre vorgesehen.

Mitarbeiter:

S. Soziale Kennzahlen in Anlage 3. Die dort nicht enthaltenen Angaben (u. a. Altersgruppen, Zugehörigkeit zu Minderheiten) werden aktuell nicht systematisiert erhoben. Eine Erhebung ist für die kommenden Jahre vorgesehen.

GRI SRS-406-1 Diskriminierungsvorfälle

Im Berichtsjahr wurden keinerlei Diskriminierungsfälle bekannt.

4.4 EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN

Die SaarLB achtet konsequent Recht und Gesetz. Mit ihrem Handeln erfüllt sie nicht nur alle rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Als verantwortungsvolles Unternehmen ist es ihr Anspruch, über die bloßen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus auch den ethischen und gesellschaftlichen Ansprüchen ihrer Kunden, Geschäftspartner, Eigentümer und Mitarbeitenden zu genügen. Dabei orientiert sie sich an ihrem Verhaltenskodex als ethische Grundlage ihres täglichen Handelns. Im Tagesgeschäft hat sie entsprechende Maßnahmen und Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung implementiert. Die SaarLB achtet die grundlegenden Menschenrechte der Internationalen Arbeitsorganisation ILO und die Prinzipien des UN Global Compact und wendet diese konsequent an. Darüber hinaus bekennt sich die SaarLB zur Mitbestimmung, achtet die Rechte ihrer Mitarbeitenden und pflegt eine konstruktive Zusammenarbeit mit ihrem Personalrat und ihrer Frauenbeauftragten.

Die Einbindung der Unternehmensführung sowie die Überprüfung des Konzepts erfolgen im Rahmen der Maßnahmen, Ziele und Prozesse (siehe Kriterium 3 ‚Ziele‘ und Kriterium 6 ‚Regeln und Prozesse‘). Auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie werden in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal jährlich – im Rahmen eines Strategiereviews alle Handlungsfelder und Leitsätze überprüft. Dies umfasst

auch die Überprüfung der Konzepte zur Einhaltung der Menschenrechte, die u. a. im Rahmen der Ziele zu den Handlungsfeldern "Gesetzestreues und ethisches Handeln", "Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards" und "Schutz von Arbeitsrechten" verankert sind. Bei identifiziertem Handlungsbedarf werden die Konzepte und deren operative Umsetzung im Rahmen des definierten Managementprozesses angepasst und weiterentwickelt. Erklärtes Ziel ist die vollständige Einhaltung der Menschenrechte und sämtlicher diesbezüglicher Regelungen und Standards auf allen Ebenen. Eine quantitative Zielsetzung liegt aufgrund der umfassenden operativen Verankerung der Konzepte auf allen Ebenen (z.B. im Zuge verschiedener Prüfkataloge, interner Leitlinien etc.) derzeit nicht vor und ist auch nicht vorgesehen. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagementprozesses erfolgt zudem eine jährliche Berichterstattung an den Vorstand. Weitergehende Konzepte liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Der in § 25a KWG verankerten, übergreifenden Anforderung an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die die Einhaltung der vom Institut zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten gewährleistet, wird die Bank mit einem Bündel an Maßnahmen und Tätigkeiten gerecht: Beispielhaft zu nennen sind die Erstellung und (mindestens) jährliche Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie, das umfangreiche Anweisungswesen und die Compliance-Funktion nach Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sowie Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Über die Einhaltung sämtlicher Regelungen und Standards hinaus ergeben sich aus der Anwendung der Konzepte derzeit keine feststellbaren Auswirkungen. Aufgrund ihres Geschäftsmodells als deutsch-französische Bank agiert die SaarLB in Ländern mit sehr hohen menschenrechtlichen Anforderungen. Durch die Wesentlichkeitsanalyse (s. Kriterium 2 „Wesentlichkeit“) stellt die SaarLB darüber hinaus sicher, dass alle wesentlichen Wirkungen, Chancen und Risiken für Menschenrechte, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, in der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Nachhaltigkeitsmanagementsystem der Bank behandelt werden. In die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse wurde auch das Risikocontrolling der Bank mit einbezogen und eine Risikosicht in die Wesentlichkeitsanalyse integriert. Es wurden auf dieser Basis keine wesentlichen Gefahren für Menschenrechte identifiziert. Auf eine getrennte, explizite Risikoanalyse wurde daher bislang verzichtet.

In ihrem Verhaltenskodex hält die SaarLB fest, dass sie die Berücksichtigung von Arbeitnehmerrechten als ebenso selbstverständlich beurteilt wie die Verurteilung jeder Form von Benachteiligung oder Belästigung von Personen aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Behinderung oder sexueller Identität und Orientierung.

Die SaarLB erwartet, dass auch ihre Lieferanten und externen Dienstleister in diesem Sinne für faire Arbeitsbedingungen sorgen und ihren Beschäftigten Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zugestehen. Kinderarbeit und Zwangsarbeit lehnt sie ab. Mit Geschäftspartnern und Organisationen, die verfassungsfeindliche oder sektenähnliche Ziele verfolgen, arbeitet die Bank nicht zusammen.

Bei Beschaffungen und Outsourcing bevorzugt die SaarLB regionale Anbieter oder Anbieter der Sparkassen-Finanzgruppe. Die überwiegende Mehrheit der Dienstleister hat ihren Sitz in Deutschland, ein kleiner Teil in der EU und vereinzelte Anbieter außerhalb der EU. Zur Sicherstellung ihrer Verantwortung in der Wertschöpfungskette achtet die SaarLB bei Vergaben auf Sozial-, Ethik- und Umweltstandards. Seit mehreren Jahren schließt die SaarLB mit allen neuen und möglichst allen Lieferanten und externen

Dienstleistern, mit denen sie bereits Geschäftsbeziehungen unterhält, eine Nachhaltigkeitsvereinbarung, um auch in der Wertschöpfungskette diesbezüglich Nachhaltigkeit sicherzustellen. Diese Vereinbarung betrachtet die dort definierten Standards in den Bereichen „Ökonomische Nachhaltigkeit“, „Ökologische Verantwortung“ und „Soziale Verantwortung“ als wesentlich für das jeweilige Vertragsverhältnis und formuliert somit verpflichtend einzuhaltende ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindeststandards, denen Lieferanten und externe Dienstleister Genüge leisten müssen. Die SaarLB unterstützt darüber hinaus fairen Handel und regt ihre Kunden sowie Mitarbeitenden zu nachhaltigem Konsum an.

Der vertrauliche Umgang mit Kundendaten als Ausprägung der informationellen Selbstbestimmung genießt in der SaarLB höchste Priorität. Die Sicherheit der personenbezogenen Daten wird durch die Einhaltung der gültigen Regelwerke gewährleistet. Die Datenschutzbeauftragte der SaarLB berichtet an den Gesamtvorstand, das regelmäßige Reporting erfolgt direkt an den verantwortlichen Ressortvorstand. Für die Beteiligungsgesellschaften der LBS ist die Datenschutzbeauftragte ebenfalls bestellt. Über die wesentlichen Vorgänge wird im Rahmen des Datenschutz-Jahresberichts informiert. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen wird durch unterjährige Prüfungen der Datenschutzbeauftragten überwacht.

Betroffene Leistungsindikatoren nach GRI SRS zum Kapitel 4.4

GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

S. Erläuterungen zu Kapitel 4.4 ‚Einhaltung von Menschenrechten‘. Aufgrund ihres Geschäftsmodells als deutsch-französische Bank agiert die SaarLB in Ländern mit sehr hohen menschenrechtlichen Anforderungen. Durch die Wesentlichkeitsanalyse (s. Kapitel 1.2 ‚Wesentliche Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie‘) stellt die SaarLB darüber hinaus sicher, dass alle wesentlichen Wirkungen, Chancen und Risiken für Menschenrechte, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, in der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Nachhaltigkeitsmanagementsystem der Bank behandelt werden. In die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse wurde auch das Risikocontrolling der Bank mit einbezogen und eine Risikosicht in die Wesentlichkeitsanalyse integriert. Es wurden auf dieser Basis keine wesentlichen Gefahren für Menschenrechte identifiziert. Auf eine getrennte, explizite Prüfung wurde daher bislang verzichtet.

GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

S. Erläuterungen zu Kapitel 4.4 ‚Einhaltung von Menschenrechten‘. Mit Blick auf das deutsch-französische Geschäftsmodell unterhält die SaarLB ausschließlich Standorte in Deutschland und Frankreich. In diesen Ländern bestehen sehr hohe menschenrechtliche Anforderungen. Durch die Wesentlichkeitsanalyse (s. Kapitel 1.2 ‚Wesentliche Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie‘) stellt die SaarLB darüber hinaus sicher, dass alle wesentlichen Wirkungen, Chancen und Risiken für Menschenrechte, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, in der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Nachhaltigkeitsmanagementsystem der Bank behandelt werden. In die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse wurde auch das Risikocontrolling der Bank mit einbezogen und eine Risikosicht in die Wesentlichkeitsanalyse integriert. Es wurden auf dieser Basis keine wesentlichen Gefahren für Menschenrechte identifiziert. Auf eine getrennte, explizite Prüfung wurde daher bislang verzichtet.

GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Im Standardprozess der Dienstleistersteuerung der Bank ist für den Vertragsabschluss mit allen wesentlichen neuen Lieferanten und Dienstleistern implementiert, dass die Nachhaltigkeitsvereinbarung der Bank oder vergleichbare Erklärungen anerkannt werden.

GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Bei Beschaffungen und Outsourcing bevorzugt die SaarLB regionale Anbieter. Die überwiegende Mehrheit der Dienstleister hat ihren Sitz in Deutschland, ein kleiner Teil in der EU und ein einstelliger Prozentsatz außerhalb der EU.

Im Standardprozess der Dienstleistersteuerung der Bank ist für den Vertragsabschluss mit allen wesentlichen neuen Lieferanten und Dienstleistern implementiert, dass die Nachhaltigkeitsvereinbarung der Bank anerkannt wird, mit der sich diese zur Einhaltung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Standards verpflichten, oder eine vergleichbare Erklärung vorgelegt wird.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells als deutsch-französische Bank agiert die SaarLB in Ländern mit sehr hohen sozialrechtlichen Anforderungen. Durch die Wesentlichkeitsanalyse (s. Kapitel 1.2 „Wesentliche Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie“) stellt die SaarLB darüber hinaus sicher, dass alle wesentlichen Wirkungen, Chancen und Risiken für soziale Aspekte, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, in der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Nachhaltigkeitsmanagementsystem der Bank behandelt werden. In die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse wurde auch das Risikocontrolling der Bank mit einbezogen und eine Risikosicht in die Wesentlichkeitsanalyse integriert. Es wurden auf dieser Basis keine wesentlichen Gefahren für soziale Aspekte identifiziert. Bisher gab es überdies keinerlei Hinweise auf negative soziale Auswirkungen.

Im Sinne der Wesentlichkeit wird daher auf eine quantitative Erhebung dieses Leistungsindikators verzichtet. Sie ist auch für die Zukunft nicht vorgesehen.

4.5 UNTERSTÜTZUNG DES GEMEINWESENS

Als öffentlich-rechtliches Institut fühlt sich die SaarLB der Gesellschaft und der Region in besonderem Maße verbunden und verpflichtet. Die SaarLB ist regional verwurzelt, gestaltet das wirtschaftliche Leben aktiv mit und leistet einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und zur Förderung der Wissenschaften in der Großregion. Die SaarLB trägt in vielfältiger Weise dazu bei, die Lebensqualität in der Region zu steigern und fördert gesellschaftliche Anliegen. Ihr Engagement ist langfristig und nachhaltig.

Zielsetzung ist die Förderung von Kunst, Kultur und Wissenschaft ergänzt um die Hilfe für soziale Einrichtungen. Die Kernbereiche der Förderung der LBS umfassen soziale und gesellschaftliche Projekte, beispielsweise für sozial Schwächere, Kinder und Jugendliche sowie Initiativen zur Ausbildung, Integration und Kooperation. Weiterhin unterstützt die LBS den Spitzensport im Saarland sowie die Sportförderung für Kinder und Jugendliche. Auch Kunst und Kulturmaßnahmen werden gefördert. Darüber hinaus spendet die LBS 1 Euro je abgeschlossenem Vertrag in der Tarifgeneration 2022 Zuhause in ökologische/nachhaltige Maßnahmen und pflanzt in Kooperation mit dem Saarforst je abgeschlossenem Tarif Klimafit einen Baum im Saarland. Konkretisiert werden die Ziele durch die Fördergrundsätze, nach denen die SaarLB bzw. die LBS-Projekte, Institutionen und Einrichtungen unterstützt. Förderungswürdig im Sinne der Grundsätze sind Projekte und Vorhaben mit einer erkennbaren Alleinstellung und Zukunftsorientierung, die professionell konzipiert und durchgeführt sowie wirtschaftlich durchdacht sind. Gute Chancen auf Förderung bestehen, wenn diese Kriterien erfüllt sind. Besonders förderungswürdig sind Investitionen, Netzwerke, Kooperationen sowie deutsch-französische Projekte.

Was die SaarLB nicht fördert:

- An Parteien oder Wahlvereinigungen werden weder Geld- noch Sachspenden geleistet.
- Die SaarLB finanziert keine kommerziellen Veranstaltungen sowie Feiern, Buffets oder Getränke anlässlich eines Jubiläums etc. Die Übernahme von Reisekosten, Bewirtungen (Ausnahme: Gästebewirtung der Bank), Jubiläen und in dem Zusammenhang erstellte Broschüren und Festschriften sind ausgeschlossen (an Schulen auch keine Abiturzeitungen etc.).
- Spenden werden nicht an Einzelpersonen, sondern an Vereine und Organisationen gegeben.
- Förderungen wie z. B. Promotions- und Diplomarbeiten, Stipendien werden durch die Einheit Personal der SaarLB bewertet und ggf. unterstützt.
- Von einer Fördermaßnahme auszuschließen sind im Übrigen Projekte, die gegen die guten Sitten verstößen, die einen politischen Hintergrund aufweisen oder direkt von einer der politischen Parteien eingereicht werden.
- Grundsätzlich nicht im Förderumfang der SaarLB enthalten sind Sportvereine, Sportveranstaltungen, Sportmannschaften und Einzelsportler. Ausnahmen hiervon sind in einem begrenzten

Umfang möglich. Ausnahmen bilden ferner Spenden für den Behindertensport sowie für Sportgeräte, die wir als soziale Maßnahme betrachten.

- Ferner schließen wir Projekte von Hobbykünstlern, Hobbyautoren etc. sowie Kunsthandwerk aus.

Die LBS verfügt über eigene Fördergrundsätze, die spiegelbildlich mit anderen Schwerpunkten gelten.

Im Rahmen des Kunst- und Kulturengagements unterstützt die SaarLB seit ihrer Gründung Kunst und Kultur in der Region. Ihr Engagement ist dauerhaft und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Begründet wurde diese Tradition durch den Gründungsvorstand der SaarLB Hubert Dohmen, der seinerzeit selbst Schatzmeister der „Vereinigung der Freunde zur Förderung der Staatlichen Hochschule für Musik“ war. Ein Engagement, das die Bank auch heute noch fortführt. Beispielhafte Ergebnisse der Förderaktivitäten:

- Ein Höhepunkt unseres Engagements ist der Walter Giesecking-Wettbewerb für Studierende der Hochschule für Musik Saar.
- Beachtenswert ist auch die Sammlung an Dauerleihgaben an das Saarlandmuseum, die über 40 Exponate umfasst.
- Im Jahr 2020 hat die SaarLB aus eigenen Kunstbeständen rund 100 Exponate der saarländischen Künstlerin Mia Münster an das Museum Mia Münster Haus in St. Wendel mittels Schenkung übergeben.

Auch die Wissenschaftsförderung hat bei der SaarLB Tradition. Unser Engagement ist nachhaltig und langfristig angelegt, denn die SaarLB engagiert sich als verlässlicher Partner für den Fortschritt in der Region. Seit Jahrzehnten unterstützt die Bank daher die Universität des Saarlandes und die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) mit dem Deutsch-Französischen Hochschulinstitut (DFHI): Gefördert werden unterschiedlichste Bereiche, einzelne Lehrstühle, Projekte sowie die Fördervereine. Beispielhafte Ergebnisse der Förderaktivitäten:

- Die SaarLB engagiert sich als Förderer und Mitglied der Vereinigung der Freunde und Förderer der Universität des Saarlandes, des Fördervereins des DFHI sowie des Fördervereins der Ecole de Management Strasbourg (E.M. Strasbourg Partenaires).
- Als Mitglied des Freundeskreises unterstützt die SaarLB die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz in Saarbrücken.
- Das größte Einzelengagement der SaarLB-Wissenschaftsförderung ist der SaarLB-Wissenschaftspreis: Über zehn Jahre hat die SaarLB ihren Wissenschaftspreis ausgelobt und herausragende, anwendungsnahe Forschungsprojekte im Saarland ausgezeichnet. 2011 öffnete sich der Preis für die Großregion und stellte sich unter das Dach des Interregionalen Wissenschaftspreises der Großregion.

Darüber hinaus unterstützt die Bank auch gesellschaftliche und soziale Projekte. Der Einsatz für Schwächere und Benachteiligte wird als wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe angesehen. Die SaarLB unterstützt Projekte für Kranke und sozial Schwächere, Kinder und Schüler sowie Initiativen zur Ausbildung, Integration und Kooperation. Beispielhafte Ergebnisse der Förderaktivitäten:

- Seit Jahren fließt die Weihnachtsspende – anstelle von Geschenken für Kunden und Geschäftspartner – ausschließlich in soziale Projekte.
- Auch Mitarbeiteraktionen mit dem Ziel gemeinnützigen Organisationen zu helfen, sind in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt worden.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells als deutsch-französische Bank agiert die SaarLB in Ländern mit sehr hohen Anforderungen an Sozialbelange. Durch die Wesentlichkeitsanalyse (s. Kriterium 2 ‚Wesentlichkeit‘) stellt die SaarLB darüber hinaus sicher, dass alle wesentlichen Wirkungen, Chancen und Risiken für das Gemeinwesen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, in der Nachhaltigkeitsstrategie

und dem Nachhaltigkeitsmanagementsystem der Bank behandelt werden. In die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse wurde auch das Risikocontrolling der Bank mit einbezogen und eine Risikosicht in die Wesentlichkeitsanalyse integriert. Es wurden auf dieser Basis keine wesentlichen Gefahren für das Gemeinwesen identifiziert. Auf eine getrennte, explizite Risikoanalyse wurde daher bislang verzichtet.

Die Unternehmensführung ist insofern in das Konzept eingebunden, als dass sie die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sicherstellt und die dafür erforderlichen Maßnahmen ergreift. Die Überprüfung des Konzepts erfolgt im Rahmen der Maßnahmen, Ziele und Prozesse (siehe Kriterium 3 „Ziele“ und Kriterium 6 „Regeln und Prozesse“). Der Vorstand nimmt den jährlichen Bericht des Nachhaltigkeitskomitees zum Managementprozess inklusive Maßnahmencontrolling final ab und beschließt die Strategie mit Leitsätzen sowie deren Änderungen. Weitergehende Konzepte liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Betroffener Leistungsindikator nach GRI SRS zum Kapitel 4.5

GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Für das Geschäftsjahr 2023 sind demnach folgende Zahlen zu nennen (vorbehaltlich der abschließenden Prüfung und dem Testat durch den Abschlussprüfer bzw. ggf. noch erforderlichen Änderungen aufgrund der Wertaufhöhung) – jeweils in Mio. EUR:

Zinsüberschuss: 156,3

Provisionsüberschuss: 8,2

Löhne und Gehälter: 35,5

Sozialabgaben: 10,0

Steuern: 24,8

Einstellung in die satzungsgemäßen Gewinnrücklagen: 3,2

Ausschüttung an Anteilseigner: 9,4

Im Rahmen der Spenden- und Förderaktivitäten hat die SaarLB gemeinsam mit der LBS im Berichtsjahr folgende Beträge zu Verfügung gestellt – jeweils in EUR Tsd.:

Umwelt: 14

Kunst und Kultur: 38

Wissenschaft: 11

Sport: 3

Soziales und Bildung: 44

Zusätzlich: Dauerleihgaben Saarlandmuseum rd. 40 Bilder: Wert ca. 3 Mio. €

Im Rahmen von Mitgliedschaften sind im Berichtsjahr folgende Beiträge gezahlt worden – jeweils in EUR Tsd.:

Bankenverbände und Kammern: 2.602

Sonstige Mitgliedschaften: 49

4.6 POLITISCHE EINFLUSSNAHME UND TRANSPARENTE INTERESSEN- VERTRETUNG

Die SaarLB ist aktives Mitglied folgender Bankenverbände: Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Sparkassenverband Saar, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) sowie Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp). Diese Verbände vertreten die Interessen der jeweiligen Bankengruppen.

Die SaarLB unterliegt als Anstalt des öffentlichen Rechts den umfangreichen gesetzlichen Regelungen

für Kreditinstitute (insbesondere Capital Requirements Regulation (CRR) / Capital Requirements Directive (CRD), Kreditwesengesetz (KWG), Geldwäschegesetz (GWG) und zahlreiche EU-Verordnungen) sowie sparkassenrechtlichen Bestimmungen (Saarländisches Sparkassengesetz); sie unterliegt der Aufsicht durch Bundesbank, BaFin und Sparkassenaufsicht des Saarlandes. Über die Einhaltung sämtlicher rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben hinaus hat die Bank hierzu kein eigenes Konzept vorgesehen.

Die SaarLB und die LBS haben jeweils Fördergrundsätze veröffentlicht, nach denen sie Projekte, Institutionen und Einrichtungen unterstützen. An Parteien oder Wahlvereinigungen werden weder Geld noch Sachspenden geleistet. Von einer Fördermaßnahme ausgeschlossen sind im Übrigen Projekte, die gegen die guten Sitten verstößen, die einen politischen Hintergrund aufweisen oder die direkt von einer der politischen Parteien eingereicht werden. Dementsprechend wurden auch im Berichtszeitraum keine politischen Spenden oder Förderungen gewährt.

Die SaarLB ist Mitglied im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU), einem Netzwerk von Finanzdienstleistern, das am politischen Dialog zu einer nachhaltigen Wirtschaft teilnimmt und sich mit der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Geschäfts- und Managementprozessen und nachhaltigen Finanzdienstleistungen beschäftigt.

Die Einbindung der Unternehmensführung sowie die Überprüfung des Konzepts erfolgen im Rahmen der Maßnahmen, Ziele und Prozesse (siehe Kriterium 3 ‚Ziele‘ und Kriterium 6 ‚Regeln und Prozesse‘). Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagementprozesses erfolgt zudem eine jährliche Berichterstattung an den Vorstand. Weitergehende Konzepte liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Der in § 25a KWG verankerten, übergreifenden Anforderung an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die die Einhaltung der vom Institut zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten gewährleistet, wird die Bank mit einem Bündel an Maßnahmen und Tätigkeiten gerecht: Beispieldhaft zu nennen sind die Erstellung und (mindestens) jährliche Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie, das umfangreiche Anweisungswesen und die Compliance-Funktion nach den entsprechenden EU-Vorgaben sowie nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Zu den für die SaarLB relevanten aktuellen Gesetzgebungsverfahren und aufsichtsrechtlichen Konsultationen zählen u. a. der EU-Aktionsplan sowie weitere Vorhaben im Bereich Sustainable Finance, der Umgang mit notleidenden Krediten (NPL), die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)-Anforderungen sowie die Überarbeitung der Handelsbuchvorschriften und der MaRisk.

Betroffener Leistungsindikator nach GRI SRS zum Kapitel 4.6

GRI SRS-415-1: Parteispenden

Keinerlei Vergabe politischer Spenden.

4.7 GESETZES- UND RICHTLINIENKONFORMES VERHALTEN

Die Einhaltung geltenden Rechts und ergänzender unternehmensinterner Regelungen ist für alle Beschäftigten selbstverständlich. Jede/jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, sich über die für seinen Aufgaben- und Verantwortungsbereich geltenden relevanten Rechtspflichten, Anweisungen, Richtlinien und Rahmenbedingungen zu informieren und diese einzuhalten. Die SaarLB verfolgt seit jeher das Ziel, nicht in strafbare Handlungen (wie etwa Korruptionsfälle) verwickelt zu werden. Da im Berichtsjahr - ebenso wie in den vergangenen Jahren - kein rechtswidriges Verhalten bekannt wurde, konnte diese Zielsetzung wiederholt erreicht werden.

Im Jahr 2014 hat die Bank die wichtigsten Punkte verantwortungsvollen Handelns in einem Verhaltenskodex zusammengefasst. Der Verhaltenskodex ist Orientierungsrahmen für das tägliche Handeln aller, die im Namen der SaarLB wie auch der LBS agieren. Er umfasst 10 Punkte und soll nicht nur die schriftlich fixierte Ordnung (internes Anweisungswesen) der SaarLB erfassen, sondern über die bloße Einhaltung von Vorschriften hinausgehen. Im Jahr 2022 wurde eine zentrale Mitarbeiterschulung zum Thema Nachhaltigkeit eingeführt, die auch den Verhaltenskodex beinhaltet.

Auch fairer Wettbewerb und Schutz geistigen Eigentums sind der SaarLB wichtig: Die Bank betreibt ihre Geschäfte professionell und kompetent und verschafft sich keine Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern auf unlautere Weise. Die Regelungen des Wettbewerbsrechts werden eingehalten.

Der vertrauensvolle Umgang mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ist für die SaarLB, ihre Kunden und Geschäftspartner unerlässlich. Die Bank respektiert das Recht auf den Schutz geistigen Eigentums – für geistige Schöpfungen ebenso wie für gewerbliche und nichttechnische Schutzrechte. Durch gewissenhaften Umgang mit Lizenzrechten, Urheberrechten und Copyrights erkennt die Bank die Leistungen des Rechtsinhabers an.

Compliance

Die SaarLB ist nach § 25h Kreditwesengesetz (KWG) verpflichtet, über interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen zu verfügen. Die Wirksamkeit und Angemessenheit dieser Maßnahmen wird einer jährlichen Risikoanalyse unterzogen und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von externen Prüfern geprüft und bewertet. Die im Zuge der Risikoanalyse gegebenenfalls an den Sicherungsmaßnahmen festgestellten Anpassungsbedarfe werden konsequent und zeitnah umgesetzt. Im Ergebnis wurde durch den externen Prüfer für das Jahr 2022 die Angemessenheit und Wirksamkeit der in der Bank eingerichteten Maßnahmen und Verfahren gemäß den Grundsätzen des IDW PS 450 sowie unter Beachtung der PrüfbV insgesamt bestehend.

Bei der SaarLB ist die Compliance-Organisation mit einer zentralen Compliance-Funktion u. a. nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) integraler Bestandteil der Gesamtorganisation. Das Compliance Center verantwortet in der „second line“ einerseits die Themenkomplexe Kapitalmarkt- sowie MaRisk-Compliance und ist andererseits für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen (z. B. Insiderhandel, Marktmanipulation und Korruption) zuständig. Daneben überwacht das Compliance Center die Umsetzung bzw. Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos. Der Compliance-Beauftragte berichtet direkt an den Ressortvorstand

und ist fachlich diesem unterstellt. Die Berichterstattung zu den Compliance-relevanten Themen erfolgt an den Vorstand regelmäßig und an den Prüfungsausschuss der Bank mindestens jährlich. Zu den Compliance-relevanten Themengebieten hat die SaarLB für alle Mitarbeitenden verbindliche Leitlinien und Anweisungen erlassen und im Intranet der Bank veröffentlicht.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung der in den Anweisungen getroffenen Regelungen und dokumentieren dies gegenüber dem Compliance-Center. Bei Eintritt in das Unternehmen bzw. anlassbezogen sind entsprechende Schulungsprogramme zu den Themen Geldwäsche- und Betrugsvorvention zu durchlaufen.

Die Integrität ihrer Belegschaft ist für die SaarLB von größter Bedeutung. Zur Korruptionsbekämpfung verfügt die SaarLB über Leitlinien zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und Zuwendungen. Dadurch soll bereits der Anschein eines Fehlverhaltens oder der Beeinflussung des Urteilsvermögens in geschäftlichen Angelegenheiten vermieden werden. Deshalb sind alle Geschenke, Einladungen oder Zuwendungen unzulässig, die die persönliche Unabhängigkeit des Empfängers beeinträchtigen, einen Interessenkonflikt hervorrufen können oder geeignet sind, in der Öffentlichkeit Zweifel an der Integrität der SaarLB oder des Empfängers aufkommen zu lassen.

Da die Bank aufgrund ihres Geschäftsmodells als deutsch-französische Bank überwiegend im deutschen und französischen Umfeld aktiv ist, kann anhand des aktuellen Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International für Deutschland und Frankreich insgesamt nur ein geringes Korruptionsrisiko unterstellt werden. Die Risikoanalyse der Bank hat kein erhöhtes Risiko hinsichtlich Korruption oder Bestechung ergeben. Die Bank sieht daher aktuell – auch vor dem Hintergrund der etablierten Verfahren (wie z.B. die Kunden-PEP-Prüfung und die Geschenkerichtlinie) – keine überdurchschnittlichen Risiken für strafbare Handlungen in Form von Korruption und Bestechung.

Whistleblowing oder Hinweisgebersystem

Die SaarLB hat ein internes Hinweisgebersystem etabliert. Eine zentrale, unabhängige Stelle ist verantwortlich für die Annahme von Hinweisen. Der zugehörige Prozess ist im Anweisungswesen der Bank veröffentlicht und allen Beschäftigten bekannt gemacht worden. Die Verfahren im internen Hinweisgebersystem sind in einer Dienstvereinbarung geregelt, über die informiert wurde. Damit ist sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden wissen, an welche Stellen sie Auffälligkeiten jedweder Art - gegebenenfalls auch anonym - melden können und dass Hinweise ordnungsgemäß und sachgerecht bearbeitet werden. Weitere Stellen zur Meldung von Auffälligkeiten sind z. B. die Datenschutzbeauftragte, der Compliance-Beauftragte und der Informationssicherheitsbeauftragte. Im Jahr 2023 wurden keine Auffälligkeiten über das interne Hinweisgebersystem gemeldet.

Betroffene Leistungsindikatoren nach GRI SRS zum Kapitel 4.7

GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Das Compliance-Management der SaarLB umfasst alle Standorte der SaarLB (Standorte nur in Deutschland und Frankreich vorhanden). Die SaarLB führt mindestens jährlich eine Risikoanalyse durch, bei der die Risiken strafbarer Handlungen ausführlich beleuchtet und bewertet werden. Die aus der Risikoanalyse abgeleiteten Sicherungsmaßnahmen zur Prävention werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf ergänzt. Darüber hinaus werden alle Mitarbeitenden bedarfsgerecht zum Themenbereich Betrugsvorvention geschult.

GRI SRS-205-3: Korruptionsfälle

Im Berichtszeitraum wurden keine Korruptionsfälle bekannt.

GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Im Berichtsjahr wurden keine Bußgelder oder Strafen und auch keine wesentlichen nicht-monetären Sanktionen aufgrund der Nicht-Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

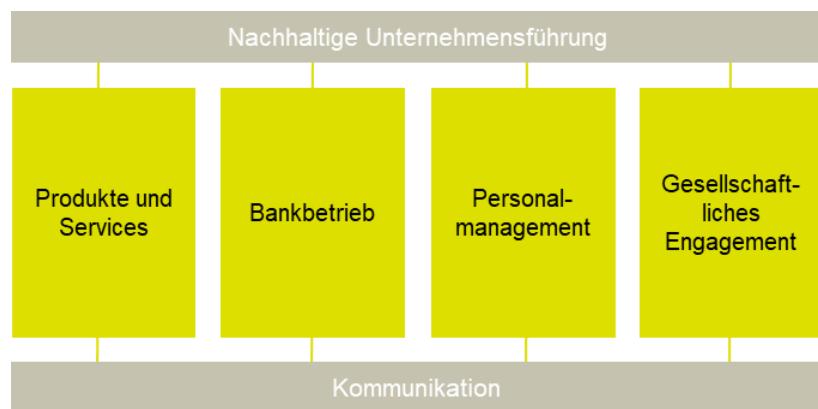
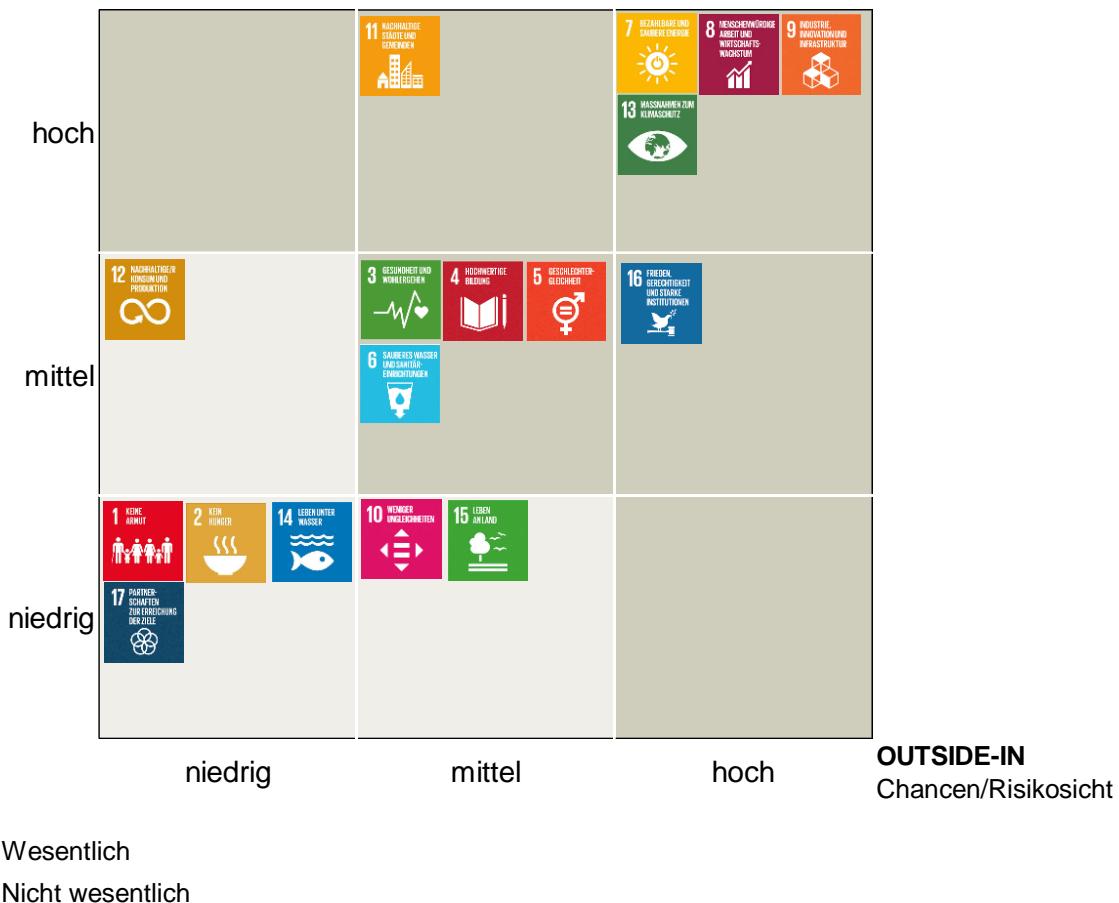
Anlagen

Anlage 1: Ableitung Handlungsfelder aus Wesentlichkeitsanalyse

Wesentlichkeitsmatrix (Basis: SDGs)

INSIDE-OUT

Impactsicht



Anlage 2: Ziele/Leitsätze pro Handlungsfeld

Handlungsfeld	Ziel / Leitsatz
Nachhaltige Unternehmensführung	   
Produktive Wirtschaftsförderung	<p>Die SaarLB versteht sich als Motor in der grenzüberschreitenden Wirtschaftsregion, für deren Fortschritt sie arbeitet. Dabei pflegt sie langjährige Partnerschaften mit lokalen Organisationen und Anspruchsgruppen.</p>
Technologieentwicklung, Wohnraumförderung, Schaffung von Wohlstand und Einkommen	<p>Die SaarLB fördert den Zugang zu modernen Technologien und deren Verbreitung in der Region und trägt damit zu Wohlstand und Fortschritt bei. Gleichermaßen gilt für den Ausbau der sozialen Infrastruktur und des Gesundheits- und Bildungswesens. Die SaarLB finanziert insb. die regionale mittelständische Wirtschaft sowie die öffentliche Infrastruktur und Leitinvestitionen und trägt damit zur positiven Entwicklung der Region bei. Durch die LBS fördert die SaarLB den Erwerb von privatem Wohneigentum, auch mit staatlicher Förderung.</p>
Verantwortungsvolle Corporate Governance	<p>Das Vertrauen in die Geschäftspolitik der Landesbank Saar (SaarLB) wird wesentlich durch eine verantwortungsvolle, transparente und auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle beeinflusst. Gute Corporate Governance hatte und hat deshalb bei der SaarLB einen hohen Stellenwert.</p>
Gesetzestreues und ethisches Handeln	<p>Die SaarLB achtet konsequent Recht und Gesetz. Mit ihrem Handeln erfüllt sie nicht nur alle rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Als verantwortungsvolles Unternehmen ist es ihr Anspruch, den ethischen und gesellschaftlichen Ansprüchen ihrer Kunden, Geschäftspartner, Eigentümer und Mitarbeitenden zu genügen. Dabei orientiert sie sich an ihrem Verhaltenskodex als ethische Grundlage ihres täglichen Handelns. Im Tagesgeschäft hat sie entsprechende Maßnahmen und Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung implementiert.</p>
Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards	<p>Die SaarLB achtet die grundlegenden Menschenrechte der Internationalen Arbeitsorganisation ILO und die Prinzipien des UN Global Compact und wendet diese konsequent an.</p>
Schutz und Vertraulichkeit von Daten	<p>Die SaarLB nimmt Datenschutz, Bankgeheimnis und Informationssicherheit sehr wichtig. Die Einhaltung der strengen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Standards in Deutschland und in Frankreich sowie der internationalen Gesetze ist für sie dabei der Mindeststandard.</p>
Korruptionsbekämpfung	<p>Die SaarLB bekämpft konsequent jegliche Art von Korruption. Sie hat eine zentrale Compliance-Funktion und entsprechende Anweisungen sowie Prozesse im Haus implementiert und verfügt über ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing).</p>
Konsequentes Beschwerde-Management	<p>Die SaarLB verfügt über ein Beschwerdemanagement und geht Kundenbeschwerden konsequent nach. Weiterhin sind die SaarLB und die LBS Teilnehmer des Schlichtungsverfahrens beim Bundesverband Öffentlicher Banken (VÖB).</p>
Produkte und Services	        
Reduzierung ESG-Risiken	<p>Die SaarLB vermeidet Geschäftsbeziehungen sowie Kredit- und Anlageentscheidungen, die sie aus ethischen, ökologischen oder sozialen Gesichtspunkten nicht für vertretbar hält und hat eine eigene Nachhaltigkeitspolicy verabschiedet, die auch die Kunden-/Branchenakzeptanz regelt und den Mitarbeitenden im Geschäftsaltag als konkreter Orientierungsrahmen dient. So unterhält die SaarLB u. a. keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen mit erkennbar schweren Verstößen gegen den UN Global Compact oder die ILO Kernarbeitsnormen.</p>

Steigerung SDG-Beitrag	Ziel der Bank ist es, den Anteil an Krediten und Eigenanlagen wesentlich zu steigern, der signifikant zu den SDGs beiträgt. Konkrete Zielsetzungen hierzu werden im Rahmen der Maßnahmenableitung erarbeitet.
Spezialisierung in Erneuerbare Energien	Die SaarLB bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und ihrer Verantwortung als Kreditgeber für die Abschwächung des Klimawandels. Sie hat ihre traditionell hohe Ressourcenkompetenz in das Geschäftsfeld EE weiterentwickelt und sich zum Spezialfinanzierer mittelständischer EE-Projekte etabliert. Die Bank baut dieses Geschäftsfeld weiter aus und entwickelt aus dieser Position neue Produkte und Services.
ESG-bewusstes Kreditgeschäft	Die SaarLB bekennt sich zu ihren Wurzeln und ihrer Wirtschaftsregion und begleitet aktiv die ESG-bezogene Weiterentwicklung sowie die damit verbundenen Transformationsprozesse traditioneller Wirtschaftszweige und leistet somit einen wichtigen Beitrag zu einer immer nachhaltigeren Wirtschaftsregion. Die Finanzierung des Neubaus von Kern- und Kohlekraftwerken und der Neuerschließung von Kohleabbaugebieten sowie die Finanzierung von Uranabbau schließt die SaarLB dagegen grundsätzlich genauso aus wie die Finanzierung besonders umweltschädlicher Abbaumethoden. Für ausgewählte Branchen mit erhöhten ESG-Risiken (z. B. Bergbau, Energie, Agrar, Chemie) verfügt die SaarLB über spezielle Branchenpolitiken.
Förderung kommunaler Einrichtungen und Infrastruktur	Die SaarLB baut ihr Kreditgeschäft und ihre Partnerschaft mit Kommunen, Gebietskörperschaften und Einrichtungen der Daseinsvorsorge weiter aus. Neben einer dezentralen und nachhaltigen Infrastruktur für Energie, Telekommunikation, Trinkwasser, Entsorgung und ÖPNV sollen insbesondere Bildungs-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen) von der Kreditattivitàt profitieren.
Förderung nachhaltiger Wohnkultur	Mit der LBS gibt sie ein einheitliches Leistungsversprechen "Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause". Die LBS unterstützt z. B. mit gezielten Angeboten für energetische Sanierungen und altersgerechtes Wohnen.
Wertschätzender Finanzservice	Die SaarLB bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kunden und versteht sich als Partner auf Augenhöhe im Sinne langfristiger Kundenbeziehungen.
Faire Vertriebs-, Vertrags- und Informationspraktiken	Die SaarLB bekennt sich zu fairen Geschäfts-, Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachlicher, unverfälschter, klarer und transparenter Kommunikation und Information.
Bankbetrieb	
Effiziente Nutzung von Ressourcen	Die SaarLB schont Ressourcen im Bankbetrieb und Facility Management. Sie fördert das Umweltbewusstsein ihrer Mitarbeitenden und fördert Engagement weit über gesetzliche Mindeststandards hinaus.
Reduzierung CO ₂ -Emissionen	Als großer Finanzierer erneuerbarer Energien minimiert die SaarLB auch ihre eigenen CO ₂ -Emissionen konsequent. Ihren Eigenbedarf an Strom am Hauptstandort Saarbrücken deckt die Bank zu 100 % aus Erneuerbaren Energien und betreibt diesen Standort gleichzeitig komplett klimaneutral. Langfristiges Ziel ist die komplette Klimaneutralität im Bankbetrieb.
Verantwortungsvolle Wertschöpfungskette	Bei Beschaffungen und Outsourcing bevorzugt die SaarLB regionale Anbieter. Zur Sicherstellung ihrer Verantwortung in der Wertschöpfungskette achtet die SaarLB bei Vergaben auf Sozial-, Ethik- und Umweltstandards.
Nachhaltiger Konsum	Die SaarLB unterstützt auch fairen Handel und regt ihre Kunden und Mitarbeitenden zu nachhaltigem Konsum an.
Personalmanagement	

Wertschätzende Personalpolitik	Die SaarLB bekennt sich zu ihrer Verantwortung als wichtiger und attraktiver Arbeitgeber in der Region. Die SaarLB weiß, dass ihre Mitarbeitenden eine zentrale Rolle für den nachhaltigen Unternehmenserfolg spielen. Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung sind die Grundlage ihrer Personalarbeit.
Vielfalt auch auf Führungs-ebene	Bei ihrer Personalarbeit achtet die SaarLB auf Vielfalt und verfolgt das Ziel, diese generell zu erhöhen sowie mehr Frauen in Fach- und Führungspositionen zu entwickeln.
Förderung Chancengleichheit	Mit gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie will die SaarLB langfristig die Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden verbessern.
Schutz von Arbeitsrechten	Die SaarLB bekennt sich zur Mitbestimmung, achtet die Rechte ihrer Mitarbeitenden und pflegt eine konstruktive Zusammenarbeit mit ihrem Personalrat und ihrer Frauenbeauftragten.
Schutz von Gesundheit und Sicherheit	Die SaarLB fördert gezielt durch ein aktives Gesundheitsmanagement, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und Work-Life-Balance die langfristige Leistungsfähigkeit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden.
Systematische Personalentwicklung	Die SaarLB fördert konsequent und praxisbezogen und unterstützt die langfristige Leistungs- und Lernfähigkeit aller Mitarbeitenden. Die SaarLB bietet attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
Gesellschaftliches Engagement	
Regionale Unterstützung von Bildung und Kultur	Herzstück ihres Engagements ist die Förderung von Kunst, Kultur und Wissenschaft in der Region. Aufgrund ihres Geschäftsmodells fördert die SaarLB auch grenzüberschreitende Aktivitäten in diesen Bereichen.
Karitative Spenden	Die Bank und ihre Mitarbeitenden engagieren sich im karitativen und sozialen Bereich.
Förderung von Sozialprojekten	Die LBS hat ihren Schwerpunkt bei der Förderung von Projekten und Vorhaben, die ein gesellschaftliches oder soziales Engagement bzw. ein Engagement für Jugendliche und junge Erwachsene beinhalten, die professionell konzipiert und durchgeführt sind, vor allem Sportprojekte.
Parteipolitische Neutralität	Die SaarLB ist parteipolitisch neutral. Sie leistet keine Spenden oder Sponsorings an politische Parteien oder Wählergruppen.
Kommunikation	
Transparente Berichterstattung	Die SaarLB berichtet regelmäßig, transparent und öffentlich über Ergebnisse und Fortschritte ihrer Arbeit. Sie pflegt einen vertrauensvollen Umgang mit Medien und Eigentümern.
Offener Stakeholderdialog	Die SaarLB betrachtet den Dialog mit externen Anspruchsgruppen zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen als Chance zur eigenen Weiterentwicklung und die Diskussion als Beitrag zu einer nachhaltigen Gesellschaftsentwicklung. Sie sucht den offenen Dialog mit ihren Kunden und Partnern.
Unterstützung von Nachhaltigkeitsinitiativen	Die SaarLB ist aktives Mitglied in Nachhaltigkeitsinitiativen und fördert so das Bewusstsein für Nachhaltigkeit und die notwendige Qualifikation für nachhaltige Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Anlage 3: Soziale Kennzahlen

Eckdaten Personalmanagement inkl. LBS	Stichtag 31.12.2021	Stichtag 31.12.2022	Stichtag 31.12.2023
Anzahl Mitarbeiter	506	503	490
davon Vollzeitkräfte	283	282	288
Belegschaft in Deutschland	97,83 %	97,02 %	96,94 %
Belegschaft in Frankreich	2,17 %	2,98 %	3,06 %
weibliche Angestellte in Gesamtbelegschaft	50,59 %	50,10 %	49,69 %
weibliche Angestellte auf Managementebene*	33,33 %	38,46 %	38,13 %
Anteil der Belegschaft, die durch Tarifverhandlungen abgedeckt sind (alle außer AT-Mitarbeiter)	70 %	70 %	70 %
Zeitarbeit und Gelegenheitsarbeit	6,52 %	5,96 %	7,54 %
Unfallrate	1,19 %	1,39 %	0,82 %
Krankheitsrate	2,98 %	5,28 %	6,08 %
Fluktuationsrate	10,30 %	10,93 %	11,59 %
Anteil der Angestellten, die ein jährliches Personalentwicklungsgespräch erhalten	100 %	100 %	100 %
Durchschnittliche Ausgaben für Training / Fortbildung pro Angestellten im abgelaufenen Jahr	404 €	497 €	517 €

Anlage 4: Das Nachhaltigkeitsprogramm der SaarLB

Dokumentation der Zielerreichung

Ziel / Maßnahme	Haupt SDG	sonst. SDG	Umsetzungsstatus		Hinweise			
			Erledigt	Zeitziel				
1. Nachhaltige Unternehmensführung								
1.1 Beitrag zum Gemeinwohl								
Einbindung in die Gemeinschaft durch Verankerung der Rolle als verantwortungsbewusster Geschäftspartner, Arbeitgeber, Sponsor, Veranstalter, Gesprächspartner in Unternehmens- und Markenstrategie sowie durch aktive (fördernde) Mitgliedschaften der Bank in der Region und Beteiligung und Mandate in Förderinstitut SIKB sowie regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften	8	1, 4, 10, 12	X		Sicherstellung Einhaltung laufend			
Partner der öffentl. Hand und Finanzierer von Leitinvestitionen, Schulen und Hochschulen (Bauprojekte) durch das Geschäftsfeld Kommunalfinanzierungen, Hausbank des Saarlandes (in Satzung verankert); Förderung von Hochschulen mittels Spenden, Sponsorings, Partnerschaften etc.; Förderung der Wissenschaft in der Großregion als Stifter des SaarLB-Wissenschaftspreises	8	1, 3, 4, 9, 10, 11, 12, 16, 17	X		Sicherstellung Einhaltung laufend			
Förderung innovativer Technologien durch Beteiligung an Wagnis- Kapitalbeteiligungsgesellschaften	8	9, 17	X		Sicherstellung Einhaltung laufend			
Schaffung von Wohlstand und Einkommen durch weiteren Ausbau des direkt betreuten regionalen Mittelstandsgeschäfts	8	1, 5, 9, 10, 13, 16, 17	X		Sicherstellung Einhaltung laufend			
LBS: Kernleistung Finanzierung von Wohnimmobilien sowie deren Erhaltung; hilft regionaler Bevölkerung staatlich gefördert ins Eigenheim; enge Verbindung mit den Menschen in der Region und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Sparkassen; Fokus u. a. auf energetische Maßnahmen bei Immobilien sowie Investitionen im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wie z. B. Photovoltaikanlagen; KfW-Förderkredite als eigene Kredite der LBS angeboten; Möglichkeit, staatliche Förderungen in Anspruch zu nehmen	11	1, 7, 13	X		In Geschäftsstrategie verankert			
Finanzierung Sozialimmobilien , insbesondere im Bereich Krankenhausbau, Seniorenresidenzen, Schulen und Kindergärten	11	3, 4, 5	X		In Geschäftsstrategie verankert			
1.2 Gute Corporate Governance								
Satzung und Corporate Governance Grundsätze zur Umsetzung und Sicherstellung der Einhaltung guter Corporate Governance	16	4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 17	X		Sicherstellung Einhaltung laufend			
Verhaltensgrundsätze: Festschreibung in einem Code of Conduct (Dokument: Verhaltenskodex)	16	4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 17	X		Veröffentlicht im Internet. Sicherstellung Einhaltung laufend			

Mitarbeitereschulung zu Verhaltenskodex und Nachhaltigkeitspolicy	16	4, 12, 13	X	-	Veröffentlicht
LBS-Richtlinien und Grundsätze zur Umsetzung und Sicherstellung der Einhaltung guter Corporate Governance	16	4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 17	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Social Media Guidelines: Bereitstellung als Orientierungshilfe für Mitarbeiter	16	12	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Beachtung Datenschutz und Informationssicherheit: Implementierung jeweils eigener Beauftragter, interne Sensibilisierungsmaßnahmen (z. B. Newsletter, Intranet) und Schulungsprogramme für SaarLB, LBS + GmbH's	16	10, 12	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Konsequente Korruptionsbekämpfung: Beachtung aller internen Regelwerke und gesetzlichen Regelungen, Verankerung in Strategie und Verhaltenskodex	16	10, 12	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Beschwerdemanagement: Implementierung und Sicherstellung der Einhaltung: SaarLB, LBS inkl. LBS Vertriebs-GmbH; SaarLB und LBS: Teilnahme am Schlichtungsverfahren, Ombudsmann-Verfahren des VÖB, Berlin	16	12	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
1.3 Einhaltung Regulatorik					
Einhaltung aller rechtl., gesetzl., aufsichtsrechtl. Anforderungen: Nachverfolgung und Sicherstellung Einhaltung nach internationalen, deutschen und französischen Standards	16	10, 12	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Einführung EU-Taxonomie als Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (ermöglicht aktive Steuerung des nachhaltigen Portfolios), Basis für alle weiteren Nachhaltigkeitsprojekte	16	12, 13		Umsetzung bis Q2/2024	Projekthafte Umsetzung
Einführung ESG-Scoring zur Beurteilung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken (ESG-Risiken) und deren Auswirkung auf die Bonität des Kreditnehmers (ermöglicht aktive Steuerung des Nachhaltigkeitsrisikos)	16	12		Umsetzung bis Q1/2023	Projekthafte Umsetzung
Integration der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikocontrolling	16	10, 12		Umsetzung bis Q2/2024	Projekthafte Umsetzung
Nichtfinanzielle Berichterstattung: Aktualisierung Wesentlichkeitsanalyse und Überarbeitung Wesentlichkeitsmatrix	16	10, 12	X		Überarbeitet im Jahr 2020
Anforderungen an Informationssicherheit, Risikomanagement, Notfallmanagement, Datenschutz, Bankgeheimnis: Sicherstellung Einhaltung z. B. durch Richtlinien zur Informationssicherheit in der bankinternen schriftlich fixierten Ordnung; regelmäßige Berichte zu Informationssicherheit und Datenschutz für SaarLB, LBS und LBS-GmbHs	16	10, 12, 13	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Compliance Standards (intern): Sicherstellung Einhaltung inkl. Implementierung Hinweisgebersystem (Whistleblowing)	16	10, 12	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
2. Produkte & Services					
2.1 Nachhaltiges Produktpotfolio: Reduzierung Negativauswirkungen / Risiken, Steigerung ESG-Nutzen / Chancen					

Sorgfältige Branchen- und Kundenakzeptanzpolitik: Fokus auf regionales Geschäftsmodell, Einschränkungen über regelmäßig aktualisierte Geschäfts- und Risikostrategie mit integrierter Nachhaltigkeitspolicy für Geschäftsbeziehungen	16	1, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15	X		In Geschäftsstrategie verankert
Nachhaltigkeitspolicy: Policies zum Finanzierungsgeschäft für diverse sensible Branchen, z. B. Bergbau, Energie, Agrar, Forst, Fischerei, Chemie	16	1, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15	X		In Geschäftsstrategie verankert
Ausschlüsse in Branchenakzeptanz: Unternehmen mit erkennbaren Verstößen gegen den UN Global Compact oder mit erkennbaren Aktivitäten in bspw. Glücksspiel oder Pornografie	16	1, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15	X		In Geschäftsstrategie verankert
Ausschlüsse im Asset Management/Anlagegeschäft (inkl. Fonds): Ausschluss Neugeschäft Unternehmen mit Bezug zu kontroversen Waffen, gravierenden Verstößen gegen den UN Global Compact sowie Accounting- / Veröffentlichungs- und Geldwäschestandards; Ausschluss kontroverser Geschäftspraktiken wie Glücksspiel, Pornografie, Ausschluss von Anlagen in nicht freien Staaten (nach Freedom House Index)	16	1, 2, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15	X		In Geschäftsstrategie verankert
Ausschlüsse bei Projektfinanzierungen: Geografischer Fokus auf die in der Geschäfts- und Risikostrategie von Projekten definierten Märkte	16	1, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15	X		In Geschäftsstrategie verankert
Verankerung Nachhaltigkeitskriterien im Kreditschäft: Risikoreduktion bzw. Ausbau positiver Impacts gem. Prüfung anhand Checkliste zur Konformität mit GRS und Verhaltenskodex sowie in Grundsätzen zur Risikokultur	16	1, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Ausgestaltung eines Rahmens für ESG-bezogene Finanzierungen im Sinne Produktentwicklung: Finanzierungsmittel für gute und soziale Investitionen/Projektvorhaben	13	6, 7, 9, 11, 12, 14, 15	X		
Ausschluss des Geschäftsfeldes LBO-Finanzierungen	-	8, 12, 16	X		In Geschäftsstrategie verankert
Ausbau von Portfolios mit positivem ESG-Nutzen: insb. Erneuerbare Energien, Nachhaltige Infrastruktur, Öffentliche Hand / Kommunalnahe Unternehmen, Sozialimmobilien	9	3, 4, 6, 7, 9, 11, 12, 13	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
LBS: Sicherstellung ausgewogenes Produktpotfolio u.a. Spitzenergebnis bei Stiftung Warentest (Finanztest)	11	1, 7, 13	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
LBS: Entwicklung von Produkt(bündeln) mit nachhaltigen Merkmalen, z. B. Verknüpfung Produktverkauf mit Förderung sozialer Projekte oder Umweltprojekte (z. B. Sponsoring Wiederbewaldungsprojekt)	11	1, 7, 12, 13	X	-	erstmals Umsetzung mit Tarifgeneration 2022; Sicherstellung Einhaltung laufend
LBS: Strukturierte Beurteilung von Taxonomiefähigkeit und -konformität von Finanzierungen	11	1, 7, 12, 13		-	Umsetzung ab 2023
LBS: Entwicklung eines taxonomiekonformen Produktes	11	1, 7, 12, 13		Langfristig	
Unterstützung Transformation: aktive Begleitung traditioneller Wirtschaftszweige bei ESG-bezogener Transformation	9	7, 12, 13	X		Sicherstellung Einhaltung laufend

LBS: Finanzierung energetischer Modernisierungen (auch: KfW-Förderkredite)	11	1, 7, 12, 13	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
LBS: Ausbau Beratungs- und Dienstleistungsangebot im Bereich energetische Modernisierung/Sanierung, verbunden mit Schulung/Sensibilisierung der Kundenberater/-innen	11	1, 7, 12, 13		Mittelfristig	Ideengenerierung tw. in Zusammenarbeit mit LBS-Gruppe
Emission von nachhaltigen Finanzprodukten (z.B. Green und Social Bond, sozialer Pfandbrief)	7	8, 9, 12, 13	X		-
Öffentliche Publikation über Aktivitäten im Geschäftsfeld Projektfinanzierungen Erneuerbare Energien und die Angebote der LBS	7	12, 13, 16	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Information zu Produkten mit positivem ESG-Impact bei Kunden	8	12	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
2.2 Verantwortliche Kundenkommunikation & Services					
Verantwortung gegenüber Kunden und Kundenbeziehung: Verankerung in Unternehmensstrategie und Verhaltenskodex	16	4, 8, 10, 12	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Sicherstellung Einhaltung gesetzlicher Grundlagen (z. B. UWG) bei Kommunikation und Werbung , keine aggressive Werbung, transparente Gestaltung von Verträgen und Preis- und Leistungsverzeichnis	16	4, 8, 10, 12	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Verbraucherinformation: z. B. im Bereich Online-Banking	16	4, 8, 10, 12	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Faire Werbung: Umsetzung Sensibilisierungsmaßnahmen/-kampagne	16	8, 12	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
LBS: Offenlegung der Vermittlerprovisionen gegenüber den Kunden	16	4, 8, 10, 11, 12	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
LBS: Kontinuierliche Verbesserung Qualifikation Außenstellenmitarbeiter und Vertriebspartner. Sicherstellung hohe Produkt-, Beratungs- und Servicequalität auf Grundlage eines bundeseinheitlichen Lernzielkataloges (LZK). Dieser ist seit 2012 im Einsatz und wurde von der Bundesgeschäftsstelle der LBSen gemeinsam mit dem Berufsbildungswerk der privaten Bausparkassen eingeführt. Zusätzlich LBS-Immobilienwerkstatt mit Angeboten zur fachlichen wie persönlichen Weiterentwicklung; positive Bewertungen bei unabhängigen Testkäufen (zuletzt 11/23)	8	4, 10, 11, 12, 16	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
LBS: Kontinuierliche Unterstützung der externen Kommunikation rund um nachhaltigkeitsbezogene Themen der LBS-Gruppe durch aktive Mitarbeit in den entsprechenden Gremien und sukzessiver Ausbau der individuellen Berichterstattung in den eigenen sozialen Kanälen.	8	4, 10, 11, 12, 16	X		
LBS: gemeinsames Marketingbriefing und Leistungsversprechen aller LBSen "Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause" für alle Kommunikationsmaßnahmen	8	4, 10, 11, 12, 16	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
3. Bankbetrieb					
3.1 Effiziente Ressourcennutzung					

Allgemein: Jährliche Analyse der Verbrauchsdaten für Strom, Wasser, Heizung; Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für energieschonenden Umgang mit Ressourcen, regelmäßige Energieaudits	8	6, 7, 12, 15	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Energieeffizienz: Energetische Sanierung des Hauptgebäudes	8	7, 12, 15		Langfristig	zurückgestellt
Energieeffizienz: Renovierung Fassade eines Nebengebäudes nach neuesten energetischen Standards	8	7, 12, 15	X		-
Stromverbrauch: Rückgang des Energie- und Klimatisierungsbedarfs durch Reduzierung Anzahl physikalischer Maschinen via Server-Virtualisierung und durch Austausch Client-PCs gegen Notebooks	8	7, 12, 15	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Beleuchtung: sukzessive Umstellung auf LED in Aufzugsvorräumen, Fluren, im Außenbereich des Hauptgebäudes etc.	8	7, 12, 15	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Beleuchtung: Installation von Bewegungsmeldern in Fluren	8	7, 12, 15		Langfristig	zurückgestellt
Heizung: Steuerung der Heizung über Gebäudeleittechnik, Erneuerung der Heizungsanlage, Erneuerung der Pumpen inkl. Steuerung (Maßnahme aus dem Energieaudit)	8	7, 12, 15	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Wasser: Einbau von Perlatoren	8	6, 7, 12, 15		Langfristig	im Rahmen der energetischen Sanierung des Gebäudes
Papier: Online statt Print: Verzicht auf Druck Finanzberichte, Ausbau Online-Angebot, Online-Unterschriftenverzeichnis, Online-Sitzungsmanagement für Gremien, klimaneutrale Druckerzeugnisse, Prüfung weiterer Papier-Einsparmöglichkeiten	8	7, 12, 15	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
3.2 Reduzierung CO₂-Emissionen					
Klimaneutrales Unternehmen: Erstellung einer CO ₂ -Bilanz und Kompensation aller Treibhausgasemissionen für den Hauptstandort Saarbrücken	13	11	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Klimaneutrales Unternehmen: Ausweitung der CO ₂ -Bilanz und Kompensation aller Treibhausgasemissionen auf die Vertriebsbüros Paris, Strasbourg, Koblenz, Mannheim, Trier	13	11		Mittelfristig	
CO₂-bewusster Fuhrpark: Senkung CO ₂ -Emissionen durch Beschaffung Fahrzeuge mit alternativen Antrieben für innerstädtischen Verkehr	13	11, 12	X		Elektro- und Wasserstoff-Auto angeschafft, e-Bike in Planung
CO₂-bewusster Fuhrpark: Senkung CO ₂ -Emissionen durch Änderung der Dienstwagenrichtlinie (Fahrzeuge mit Mindestenergieeffizienzklasse A)	13	11, 12	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Förderung ÖPNV: Förderung ÖPNV-Karte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Bewerbung und Sensibilisierung im Haus	13	11, 12	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Förderung Fahrradnutzung: quantitativer und qualitativer Ausbau Fahrradstellplätze	13	11, 12		Mittelfristig	Prüfung abgeschlossen, Anschaffung im Rahmen von Folgeprojekten geplant

Klimaneutraler Postversand: Versand seitens Poststelle der SaarLB mit qualifiziertem Dienstleister	13	11, 12	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
E-Post: Prüfung des Einsatzes von E-Post unter Klimasichtspunkten	13	11, 12, 15		Mittelfristig	Pilot schon umgesetzt, Prüfung Ausweitung und weiterer Möglichkeiten
E-Akte: digitale Verwaltung relevanter Informationen und Daten mit Fokus auf Kreditprozesse	13	11, 12, 15	X	-	OSPlus-Archiv wird als eAkte für alle neuen Fälle genutzt
Elektronische Unterschrift: papierlose Art der Vertragsunterzeichnung	13	11, 12, 15	X		Die Nutzung der elektronischen Unterschrift ist in der Bank weitgehend etabliert.
Reduzierung von Reisen durch Videokonferenzen	13	11, 12	X		Der Einsatz von Videokonferenzen ist in der Bank etabliert.
3.3 Vermeidung von Umweltbelastung					
Strom aus Windkraft: 100% -Anteil am Standort Saarbrücken	7	12, 13	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Nachhaltigkeitsdenken: Verankerung des Regionalgedankens und der Beachtung von Sozial-, Ethik- und Umweltstandards in den internen Beschaffungsrichtlinien, Auswahl Hersteller unter Berücksichtigung von Umweltaspekten (Nachhaltigkeitsvereinbarung)	8	12, 13, 15	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Green IT: Großteil der eingesetzten Hardware entspricht den aktuellen Umweltrichtlinien und wird ausschl. von Herstellern mit entsprechender Zertifizierung bezogen, z. B. ENERGY STAR	8	7, 12	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Verwendung nachhaltiger Produkte , z. B. umweltverträgliche Reinigungsmittel (Vorlage entsprechender Nachweise) und ökologisch einwandfreie Möbel (Öko-Gütesiegel), Einkauf von Fair-Trade-Produkten für Kundenhalle und Bistro; nachhaltige Werbemittel	8	2, 11, 12, 13, 15	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Organisation nachhaltiger Veranstaltungen durch bevorzugte Auswahl von Anbietern/Caterern, die ein zertifiziertes Nachhaltigkeitsmanagement o. Ä. vorweisen	8	2, 11, 12, 13		Mittelfristig	Sicherstellung Einhaltung laufend
Abfalltrennung: System zur Abfalltrennung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet	12	13	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
4. Personalmanagement					
4.1 Wertschätzende Personalpolitik					
Führungsleitlinien und Führungsspiegel: feste Implementierung, Neukonzeption Führungskräftefeedback	8	4, 5, 10, 16		mittelfristig	Sicherstellung Einhaltung laufend
Mitarbeitergespräche: Sicherstellung jährliche Durchführung für alle Mitarbeiter, zusätzlich Bereichsforen und weitere Formate	8	4, 5, 10, 16	X		Sicherstellung Einhaltung laufend

Transparente Berichterstattung: Anteil Zeitverträge an Gesamtbelegschaft, Fluktuation im Unternehmen, Personalkennzahlen, Maßnahmenumfang, Chancengleichheit	8	5, 12, 16	X		Berichterstattung zwischenzeitlich ausgeweitet
Mitarbeiterkommunikation: Sicherstellung einer umfangreichen und offenen Kommunikation	8	5, 10, 12, 16	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
4.2 Förderung Chancengleichheit					
Frauenförderplan: Implementierung und Fortschreibung, Sicherstellung Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts in Auswahlverfahren	5	10	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Erhöhung Frauenanteil in Fach- und Führungspositionen in SaarLB und LBS	5	10		Mittelfristig	Lfd. Prozess, behandelt im Arbeitskreis Chancengleichheit und Gegenstand des Frauenförderplans
"Charta der Vielfalt": Durchführung themenbezogener Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen	5	8, 10		Langfristig	Maßnahme derzeit noch zurückgestellt
Sicherstellung Einhaltung gesetzlicher Grundlagen wie AGG oder Landesgleichstellungsgesetz	5	10, 16	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Implementierung Funktion Frauenbeauftragte , Elternguide und Pflegelotsin, Planung von Veranstaltungen und Vorträgen (z. B. Herbstreihe, Elternzeitfrühstück), Durchführung Frauenversammlungen, Arbeitskreis Chancengleichheit.	5	8, 10, 16	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Implementierung Funktion Schwerbehindertenbeauftragte	5	8, 10, 16	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Home Office: Mobiles Arbeiten gemäß Dienstvereinbarung	5	10	X	-	Sicherstellung Einhaltung laufend
Eltern-Kind-Zimmer: Bereitstellung eines Eltern-Kind-Zimmers inkl. Still- und Ruhe-Ecke	5	10	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Auszeichnungen: Erreichen Auszeichnungen Trendence Graduate Barometer-Deutschlands 100 Top-Arbeitgeber, Fair Company, Familienfreundliches Unternehmen	8	1, 4, 5, 10, 12, 16	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Druck und Versand von Printmedien i. d. R. bei einem regionalen Unternehmen, das sich der Eingliederung von Menschen mit Inklusionshintergrund in das Erwerbsleben verschrieben hat	8	1, 4, 10, 12, 16	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
4.3 Verlässlicher Arbeits- und Sozialschutz					
Arbeitnehmerleistungen: Einhaltung tarifvertragliche Regelungen sowie Sicherstellung zusätzlicher Leistungen für Arbeitnehmer gemäß der Arbeits- und Sozialordnung der Bank	8	10	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Personalvertretung: Sicherstellung Einhaltung des Personalvertretungsgesetzes, konstruktive Zusammenarbeit des Vorstands mit Personalvertretung, Arbeitnehmerbeteili-	8	1, 10, 12, 16	X		Sicherstellung Einhaltung laufend

gung im Aufsichtsgremium (vier gewählte Vertreter), transparente Publikation zur Zusammenarbeit mit Personalrat, Berichterstattung im Intranet					
Personalversammlungen: jährliche Durchführung	8	1, 10, 16	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Arbeitssicherheit: Aufbau Know-How betrieblicher Arbeitsschutz sowie Zertifizierung von Mitarbeitern für betrieblichen Arbeitsschutz, Durchführung einer regelmäßigen Gefährdungsbeurteilung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Maßnahmenentwicklung	3	8	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Arbeitssicherheit: Aufbau eines Arbeitsschutzmanagementsystems	3	8		Langfristig	Aus Ressourcen-gründen noch zurückgestellt
Betriebliches Gesundheitsmanagement: Durchführung von Gesundheitstagen min. 1x/Jahr, Blutspende- und Impfaktionen, Förderung Betriebssportgruppen, Kooperation Fitnessstudio, Bereitstellung kostenfreier Wasserspender, Gründung Steuerungskreise und Sicherstellung ganzheitliches "Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)" sowie "Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)"	3	6, 8	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
4.4 Systematische Personalentwicklung					
Klare Entwicklungsziele und Fortbildungsziele: Verankerung über jährliches Mitarbeitergespräch	4	10, 16	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Umfangreiches Weiterbildungsangebot: Sicherstellung durch externe und interne Seminare, Pflege einer Qualifikationsdatenbank	4	10	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Langfristige Nachwuchssicherung: Traineeprogramm, Talentmanagement, Einsatz von Werkstudenten	4	1, 8, 10	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Hochschulkooperationen: Eingehen von Kooperationen mit UdS, HTW, DFHI, E.M. Strasbourg, FH Kaiserslautern, Kooperation BBZ Saarbrücken	4	1, 8, 10, 17	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
5. Gesellschaftliches Engagement					
Veröffentlichung einer Politik für gesellschaftl. Engagement: inkl. strategischen Zielen und Kontrollverfahren (Förderrichtlinien), Schwerpunktsetzung im Bereich Spenden und Sponsoring für Kunst, Kultur und Wissenschaft	4	8, 9, 10, 11	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Förderung Musik und Wissenschaft zum Beispiel im Rahmen des Walter-Gieseking-Wettbewerbs oder des SaarLB-Wissenschaftspreises	4	1, 10	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Bereitstellung karitativer Spenden Personalrat und Bank (z. B. Weihnachtsaktionen "Spenden statt Schenken")	1	10	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
Sozialer Förderschwerpunkt LBS: Förderung von Projekten und Vorhaben, die ein gesellschaftliches oder soziales Engagement bzw. ein Engagement für Jugendliche und junge Erwachsene beinhalten und professionell konzipiert und durchgeführt sind	3	1, 4, 5, 8, 10, 11, 16	X		Sicherstellung Einhaltung laufend
6. Kommunikation					

Transparente Datenveröffentlichung: Zahlungen an den Staat, über finanzielle Unterstützung von der Regierung (Zuschüsse, Steuererleichterungen etc.), sowie über Teilnahme an öffentl. Politik und Lobbyarbeit	16	-	Teilweise	Sicherstellung durch die Darstellung im Finanzbericht und Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen
Spendertransparenz: detaillierte Auflistung des gespendeten Gesamtbetrages mit Aufschlüsselung Unterkategorien	16	1, 10, 11, 12	X	Sicherstellung Einhaltung laufend
Berichterstattung und Veröffentlichung zu relevanten Finanzierungen, Standards und Kundenakzeptanz	16	12	X	Sicherstellung Einhaltung laufend
Dialog mit Stakeholdern: Kunden, Institutionelle, Anteileigner, Presse, Aufsichtsbehörden, Lieferanten, Verbände und Vereinigungen, Ratingagenturen, Wissenschaft	16	10, 12	X	Sicherstellung Einhaltung laufend
Mitgliedschaft in Nachhaltigkeitsinitiativen (SaarLB ist Mitglied bei VfU)	16	4, 12, 17	X	Sicherstellung Einhaltung laufend
Selbstverpflichtung: Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften; auch LBS als eigenes Verbundinstitut	13	11, 12, 16	X	Sicherstellung Einhaltung laufend

Legende:

SDG: Sustainable Development Goals (UN Ziele für nachhaltige Entwicklung)

Umsetzungsstatus Erledigt: X = erledigt bzw. in dauerhafter Anwendung

Umsetzungsstatus Ziel: Angabe in kurz-, mittel-,- oder langfristig

Hinweise: ergänzende Informationen zum Umsetzungsstand

Stand 31.12.2023

Anlage 5: Umweltkennziffern SaarLB inkl. LBS Saar – Jahreswerte

Umweltkennzahlen SaarLB inkl. LBS im Überblick	2021	2022	2023	Erläuterungen
Gebäudemanagement				
Werte gesamt				
Stromverbrauch (kWh)	1.057.149	1.054.179	1.054.179	
Heizenergieverbrauch (kWh)	1.759.320	1.556.445	1.556.445	
Frischwasserverbrauch (m³)	2.731	2.372	2.372	Für das jeweils aktuelle Berichtsjahr werden die Vorjahreswerte als vorläufige Hochrechnungswerte zum 31.12. übernommen, da die Verbräuche zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorliegen. Strom 100 % Ökostrom aus Windkraft.
Werte pro m²				
Flächenbedarf (m²)	14.944	16.656	16.656	Stichtag 31.12. Für das aktuelle Berichtsjahr wird der Vorjahreswert als vorläufiger Hochrechnungswert zum 31.12. übernommen.
Stromverbrauch (kWh/m²)	71	63	63	
Heizenergieverbrauch (kWh/m²)	118	93	93	
Frischwasserverbrauch (l/m²)	183	142	142	Für das jeweils aktuelle Berichtsjahr werden die Vorjahreswerte als vorläufige Hochrechnungswerte zum 31.12. übernommen, da die Verbräuche zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorliegen. Strom 100 % Ökostrom aus Windkraft.
Werte pro Mitarbeiter				
Jahresdurchschnitt (MAØ)	511	490	490	Voll- und Teilzeitkräfte. Für das aktuelle Berichtsjahr wird der Vorjahreswert als vorläufiger Hochrechnungswert zum 31.12. übernommen.
Stromverbrauch (kWh/MAØ)	2.069	2.138	2.138	
Heizenergieverbrauch (kWh/MAØ)	3.442	3.157	3.157	
Frischwasserverbrauch (l/MAØ)	5.345	4.812	4.812	Für das jeweils aktuelle Berichtsjahr werden die Vorjahreswerte als vorläufige Hochrechnungswerte zum 31.12. übernommen, da die Verbräuche zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorliegen. Strom 100 % Ökostrom aus Windkraft.
Abfallentsorgung				
Datenträger (kg)	0	0	470	
Altpapier (m³)	162	141	128	
Aktenvernichtung (kg)	33.000	30.480	30.480	
Kartonage (kg)	2.290	3.840	1.850	
gemischte Siedlungsabfälle (m³)	347	343	343	Die Angaben ergeben sich aus Wiegedaten (kg) oder aus Tonnengröße und Anzahl der Leerungen (m³).
GESAMT (t)	102	97	93	Umrechnungsfaktor m³ in t: 0,2 bei Altpapier, 0,1 bei gemischten Siedlungsabfällen

Mobilität

Kraftstoffverbrauch (Liter)				
Fuhrpark - Benzin	918	1.579	6.850	
Fuhrpark - Diesel	46.004	53.575	58.288	Die Angaben umfassen den gesamten Fuhrpark der SaarLB, inkl. Dienstwagen. Letztere werden auch privat genutzt.
Dienstreisetätigkeiten (km)				
Flüge				
Kurzstrecken-Flugverkehr	1.373	36.129	57.574	Vollerhebung über eine Buchungsplattform, die gemäß einer im Berichtsjahr 2020 erfolgten Expertenschätzung 95% der Buchungen abdeckt und rückwirkend ab 2019 auf 100% hochgerechnet wird.
Mittelstrecken-Flugverkehr	20.045	13.195	17.404	
Schienenverkehr				
Bahn - ICE/IC/EC	13.796	56.338	91.274	Vollerhebung über eine Buchungsplattform, die gemäß einer im Berichtsjahr 2020 erfolgten Expertenschätzung 95% der Buchungen abdeckt und rückwirkend ab 2019 auf 100% hochgerechnet wird.
Bahn - Nahverkehr	1.363	6.875	7.999	
Mietwagen, Privat-PKW, Taxi, ÖPNV				
Mietwagen, Privat-PKW, Taxi	24.000	24.000	50.000	Pauschalen gemäß Expertenschätzung.
ÖPNV	400	400	1.000	
Arbeitswege der Mitarbeiter (km)				
PKW/Motorrad	2.106.465	1.850.088	1.802.273	Basierend auf Durchschnittswerte aus einer im Jahr 2020 durchgeföhrten Mitarbeiterumfrage unter Berücksichtigung von mobilem Arbeiten und Teilzeit.
ÖPNV/Bahn	953.141	837.135	815.499	
Mitfahrer Fahrgemeinschaft/Fahrrad/zu Fuß	152.517	133.954	130.492	

Papierverbrauch				
Gesamtpapierverbrauch in kg	12.134	9.749	5.040	Angaben ohne Zeitungen oder Zeitschriften.

Treibhausgasemissionen

Werte gesamt

Gesamtemissionen in t CO ₂	1.168	1.311	1.162	Emissionsbericht und Treibhausgas-Bilanz durch externen Dienstleister firstclimate auf Basis Greenhouse Gas Protocol. Gesamtwert enthält 10% Sicherheitsaufschlag zur Berücksichtigung von Datenunsicherheiten. Geringfügige Änderung der Berechnungs- systematik des Dienstleisters in 2023 in Bezug auf Scope 2 und 3. Kompensation sämtlicher Emissionen.
Scope 1 (direkte Emissionen) in t CO ₂	117	175	204	Fuhrpark enthält Dienstwagen, die auch privat genutzt werden.
Scope 2 (indirekte Emissionen) in t CO ₂	382	588	308	Fernwärme - Berechnung jeweils auf Basis Vorjahresverbrauchswerten, da die Verbräuche zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorliegen.
Scope 3 (Indirekte Emissionen) in t CO ₂	562	429	649	Stromvorkette, Arbeitswege, Papier, Ge- schäftsreisen**

Werte pro m²

Treibhausgasemissionen kg CO ₂ /m ²	88	70	70	Emissionsbericht und Treibhausgas-Bilanz durch externen Dienstleister firstclimate auf Basis Greenhouse Gas Protocol. Kompen- sation sämtlicher Emissionen.
---	----	----	----	---

Werte pro Mitarbeiter

Treibhausgasemissionen kg CO ₂ / MA _Ø	2.565	2.565	2.371	Emissionsbericht und Treibhausgas-Bilanz durch externen Dienstleister firstclimate auf Basis Greenhouse Gas Protocol. Kompen- sation sämtlicher Emissionen.
---	-------	-------	-------	---

* Hauptstandort Saarbrücken. Standorte in Straßburg, Paris, Mannheim, Trier und Koblenz aus Wesentlichkeitsgründen nicht erfasst.

** Bei Stromvorkette Berechnung jeweils auf Basis der Vorjahreswerte, da Verbräuche zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorliegen. Bei Geschäftsreisen Vollerhebung, Expertenschätzung für Privat-PKW-, Taxi- und ÖPNV-Nutzung, da nicht über Reisekostenabrechnungen auswertbar. Arbeitswege auf Basis einer im Jahr 2020 durchgeföhrten Mitarbeiterumfrage. Verteilung Verkehrsmittel auf Basis der im Jahr 2020 durchgeföhrten Mitarbeiterumfrage.

Anlage 6: Umweltkennziffern SaarLB inkl. LBS Saar – Veränderung zum Vorjahr

Umweltkennzahlen SaarLB inkl. LBS im Über- blick (Veränderungsrech- nung)	2021 vs. 2020	2022 vs. 2021	2023 vs. 2022	Erläuterungen
Gebäudemanagement				
Werte gesamt				
Stromverbrauch (kWh)	-69.310	-2.970	0	
Heizenergieverbrauch (kWh)	259.987	-202.875	0	Für das jeweils aktuelle Berichtsjahr werden die Vorjahreswerte als vorläufige Hochrechnungswerte zum 31.12. übernommen, da die Verbräuche zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorliegen.
Frischwasserverbrauch (m³)	-2	-359	0	Strom 100 % Ökostrom aus Windkraft.
Werte pro m²				
Flächenbedarf (m²)	-217	1.712	0	Stichtag 31.12. Für das aktuelle Berichtsjahr wird der Vorjahreswert als vorläufiger Hochrechnungswert zum 31.12. übernommen.
Stromverbrauch (kWh/m²)	-4	-7	0	Für das jeweils aktuelle Berichtsjahr werden die Vorjahreswerte als vorläufige Hochrechnungswerte zum 31.12. übernommen, da die Verbräuche zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorliegen.
Heizenergieverbrauch (kWh/m²)	19	-24	0	Für das jeweils aktuelle Berichtsjahr werden die Vorjahreswerte als vorläufige Hochrechnungswerte zum 31.12. übernommen, da die Verbräuche zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorliegen.
Frischwasserverbrauch (l/m²)	2	-40	0	Strom 100 % Ökostrom aus Windkraft.
Werte pro Mitarbeiter				
Jahresdurchschnitt (MA \emptyset)	-6	-21	0	Voll- und Teilzeitkräfte. Für das aktuelle Berichtsjahr wird der Vorjahreswert als vorläufiger Hochrechnungswert zum 31.12. übernommen.
Stromverbrauch (kWh/MA \emptyset)	-110	70	0	Für das jeweils aktuelle Berichtsjahr werden die Vorjahreswerte als vorläufige Hochrechnungswerte zum 31.12. übernommen, da die Verbräuche zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorliegen.
Heizenergieverbrauch (kWh/MA \emptyset)	542	-285	0	Für das jeweils aktuelle Berichtsjahr werden die Vorjahreswerte als vorläufige Hochrechnungswerte zum 31.12. übernommen, da die Verbräuche zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorliegen.
Frischwasserverbrauch (l/MA \emptyset)	58	-534	0	Strom 100 % Ökostrom aus Windkraft.
Abfallentsorgung				
Datenträger (kg)	0	0	470	
Altpapier (m³)	115	-21	-13	
Aktenvernichtung (kg)	-11.510	-2.520	0	
Kartonage (kg)	-750	1.550	-1.990	
gemischte Siedlungsabfälle (m³)	4	-4	0	Die Angaben ergeben sich aus Wiegedaten (kg) oder aus Tonnengröße und Anzahl der Leerungen (m³).
GESAMT (t)	-4	-3	-2	Umrechnungsfaktor m3 in t: 0,2 bei Altpapier, 0,1 bei gemischten Siedlungsabfällen

Mobilität				
Kraftstoffverbrauch (Liter)				
Fuhrpark - Benzin	0	661	5.270	Die Angaben umfassen den gesamten Fuhrpark der SaarLB, inkl. Dienstwagen. Letztere werden auch privat genutzt. Für 2021 Übernahme der Vorjahreswerte aufgrund fehlender Datenlieferung des Dienstleisters.
Fuhrpark - Diesel	0	7.571	4.713	
Dienstreisetätigkeiten (km)				
Flüge				
Kurzstrecken-Flugverkehr	-899	34.757	21.444	Vollerhebung über eine Buchungsplattform, die gemäß einer im Berichtsjahr 2020 erfolgten Expertenschätzung 95% der Buchungen abdeckt und rückwirkend ab 2019 auf 100% hochgerechnet wird.
Mittelstrecken-Flugverkehr	-10.010	-6.851	4.209	
Schienenverkehr				
Bahn - ICE/IC/EC	-19.706	42.542	34.936	Vollerhebung über eine Buchungsplattform, die gemäß einer im Berichtsjahr 2020 erfolgten Expertenschätzung 95% der Buchungen abdeckt und rückwirkend ab 2019 auf 100% hochgerechnet wird.
Bahn - Nahverkehr	-4.142	5.512	1.124	
Mietwagen, Privat-PKW, Taxi, ÖPNV				
Mietwagen, Privat-PKW, Taxi	0	0	26.000	Pauschalen gemäß Expertenschätzung.
ÖPNV	0	0	600	
Arbeitswege der Mitarbeiter (km)				
PKW/Motorrad	-41.630	-256.377	-47.815	Basierend auf Durchschnittswerte aus einer im Jahr 2020 durchgeföhrten Mitarbeiterumfrage unter Berücksichtigung von mobilem Arbeiten und Teilzeit.
ÖPNV/Bahn	-18.837	-116.006	-21.636	
Mitfahrer Fahrgemeinschaft/Fahrrad/zu Fuß	-3.014	-18.563	-3.462	
Papierverbrauch				
Gesamtpapierverbrauch in kg	-2.201	-2.385	-4.709	Angaben ohne Zeitungen oder Zeitschriften.
Treibhausgasemissionen				
Werte gesamt				
Gesamtemissionen in t CO ₂	2	143	-149	Emissionsbericht und Treibhausgas-Bilanz durch externen Dienstleister firstclimate auf Basis Greenhouse Gas Protocol. Gesamtwert enthält 10% Sicherheitsaufschlag zur Berücksichtigung von Datenunsicherheiten. Geringfügige Änderung der Berechnungssystematik des Dienstleisters in 2023. Kompensation sämtlicher Emissionen.
Scope 1 (direkte Emissionen) in t CO ₂	0	58	29	Fuhrpark enthält Dienstwagen, die auch privat genutzt werden.

Scope 2 (indirekte Emissionen) in t CO ₂	125	206	-280	Fernwärme - Berechnung jeweils auf Basis Vorjahresverbrauchswerten, da die Verbräuche zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht vorliegen.
Scope 3 (Indirekte Emissionen) in t CO ₂	-125	-133	220	Stromvorkette, Arbeitswege, Papier, Geschäftstreisen**
Werte pro m²				
Treibhausgasemissionen kg CO ₂ /m ²	11	-18	0	Emissionsbericht und Treibhausgas-Bilanz durch externen Dienstleister firstclimate auf Basis Greenhouse Gas Protocol. Kompen-sation sämtlicher Emissionen.
Werte pro Mitarbeiter				
Treibhausgasemissionen kg CO ₂ / MAø	310	0	-194	Emissionsbericht und Treibhausgas-Bilanz durch externen Dienstleister firstclimate auf Basis Greenhouse Gas Protocol. Kompen-sation sämtlicher Emissionen.

Anlage 7: Investorenreport Green Bond Programm der SaarLB



Aktiver Klimaschutz ist für die SaarLB ein essentielles Handlungsfeld. Als führender Anbieter im Spezialsegment mittelständisch strukturierter Projektfinanzierungen im deutschen Kernmarkt und in Frankreich haben wir uns auf die Finanzierung von Erneuerbaren Energien (EE) spezialisiert. Passend dazu hat die Bank im Jahr 2020 im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten die Emission eines Green Bond Programms gestartet und im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Die Erlöse aus der Emission des Green Bonds werden ausschließlich für förderfähige bzw. geeignete Projekte im Sinne der Green Bond Principles (GBP) verwendet, die in die Kategorie „Erneuerbare Energien“ fallen. Konkret finanziert die SaarLB den Erwerb, den Bau, die Entwicklung und die Installation von Einheiten zur Erzeugung Erneuerbarer Energie sowie den Anschluss an das Stromnetz inkl. des langfristigen Betriebs. Erneuerbare Energiequellen umfassen dabei u.a.:

- Energie aus Windkraft
- Energie durch Photovoltaik

Mit den Projekten leistet die SaarLB einen Beitrag zur Erfüllung der UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) durch die Verhinderung bzw. Reduktion von CO₂ Emissionen und die Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien am globalen Energiemix. Die Projekte stehen zudem im Einklang mit dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, da sie zum EU-Umweltziel der Eindämmung des Klimawandels beitragen. Ziel ist es, die Versorgung mit Wind- und Solarenergie zu erhöhen und dadurch CO₂ Emissionen zu vermeiden. Beispiele für förderfähige Projekte sind:

- Windpark bestehend aus 6 Windenergieanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 14,1 MW in Frankreich
- Photovoltaik-Aufdachportfolio bestehend aus 43 Anlagen mit einer installierten Gesamtnennleistung von 7,6 MW in Frankreich



Portfolio- und Wirkungsdaten zum Green Bond Programm der SaarLB

Portfoliobasis Stand 31.12.2023 (aggregierte Daten, keine Einzelprojektdaten)

Jahr	Berichtsindikatoren der Projekte und Mittelallokation									Berichtsindikatoren zum ökologischen Nutzen		
	Gesamtbetrag der Emissionserlöse (Mio. €)	Anzahl Windkraftprojekte	Anzahl Photovoltaikprojekte	Anteil EE (%)	Berechtigung für Green Bond (%)	Durchschnittliche Portfoliolaufzeit (Jahre)	An geeignete Projekte allokierte Betrag (Mio. €)	Anteil an Gesamtfinanzierung der Kategorien (Windkraft, Photovoltaik) (%)	Nicht allokierte Emissionserlöse (Mio. €)	Output Indikatoren (Ergebnisse)		Impact Indikatoren (Wirkung)
										Jhrl. produzierte EE (MW)	Installierte EE-Kapazität (MW)	Jhrl. vermiedene THG-Emissionen (tCO ₂ e)*
2023	150	11	4	100	100	18,62	125,1	4,06	24,9	246.579	108,76	240.543

* Berechnungsmethode und zugehörige Annahmen: Vergleich der CO₂ Emissionen der durch das Green Bond Portfolio erzeugten Strommengen (= produzierte kWh/a aus im Green Bond Portfolio allokierten Projekten x emittierte gCO₂/a) mit einer alternativen Erzeugung durch Stein-/Braunkohlekraftwerke. Annahme der CO₂-Emissionen pro Stromerzeugungsart anhand geeigneter Referenztabellen: jhrl. CO₂ Emission in g/kWh bei a) Photovoltaik = 27, b) Windkraft = 24, c) Stein-/Braunkohlekraftwerken = 1.000. Jhrl. vermiedene THG-Emissionen (tCO₂e) als Differenz der jhrl. CO₂ Emissionen aus EE und der jhrl. CO₂ Emissionen aus Kohleverstromung.

Anlage 8: Investorenreport Soziale Pfandbrief-/Social-Bond-Emission der SaarLB



Als öffentlich-rechtliche Bank und größtes Kreditinstitut der Region sieht sich die SaarLB in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Dabei ist sie sich ihrer Verantwortung als Kreditgeber für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums ("Sustainable Finance") bewusst. Passend dazu hat die Bank im Jahr 2022 die Emission eines Sozialen Pfandbriefes zur Refinanzierung von Krediten, die einem sozialen Mehrwert dienen, erfolgreich abgeschlossen.

Alle über die Sozialen Emissionen eingeworbenen Mittel werden ausschließlich für geeignete Projekte und Finanzierungen verwendet, die in Zusammenhang mit sozialen Aspekten stehen und einem sozialen Mehrwert im Sinne der Social Bond Principles dienen. Die Aktiva können sich auch im Öffentlichen Deckungsstock der Bank befinden. Die konkrete Zuordnung der für die Soziale Pfandbrief-/Social Bond-Emission herangezogenen Finanzierungen zu den in den Social Bond Principles definierten Projektkategorien hat die SaarLB in nachstehender Tabelle festgelegt. Somit beinhalten die adressierten Themen der Emission öffentliche Versorgung, Gesundheit und Pflege sowie Bildung und Forschung in Deutschland und in Frankreich:

Projektkategorie der Social Bond Principles	Finanzierungskategorie der SaarLB
Finanziell tragbare Basisinfrastruktur	Öffentliche Versorgung (u.a. Wasser/Abwasser, öffentlicher Personen-/Nahverkehr, Netze (Strom, Gas, Fernwärme))
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen	Gesundheit und Pflege (u.a. Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, ambulante bzw. stationäre Pflege, stationäre bzw. ambulante Reha-Einrichtung, Gesundheitsimmobilien)
	Bildung und Forschung (u.a. Schulen, Kindertagesstätten, Universitäten, Weiterbildung, Forschung, Studentenwerke)

Die SaarLB ist dabei der Überzeugung, dass Soziale Pfandbrief-/Social Bond-Emissionen ein effektives Instrument sind, um Investitionen in Vermögenswerte zu lenken, die einen sozialen Mehrwert stiften. Somit leistet die SaarLB durch diese Finanzierungen einen Beitrag zur Erfüllung der UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs).



Portfoliodaten zum Sozialen Pfandbrief der SaarLB

Portfoliobasis Stand 31.12.2023 (aggregierte Daten, keine Einzelprojektdaten)

Jahr	Berichtsindikatoren der Projekte und Mittelallokation								
	Gesamtbetrag der Emissionserlöse (Mio. €)	Anzahl Projekte Krankenhaus	Soziale Projekte (%)	Berechtigung für Sozialen Pfandbrief (%)	Durchschnittliche Portfoliolaufzeit (Jahre)	Projektstandort Frankreich	Projektstandort Deutschland	An geeignete Projekte allokierteter Betrag (Mio. €)	Nicht allokierte Emissionserlöse (Mio. €)
2023	250	16	100	100	20,7	10	6	245,7	4,3

Anlage 9: Angaben gemäß EU-Taxonomieverordnung

QUALITATIVE ANGABE 1 GEMÄSS EU-TAXONOMIEVERORDNUNG – (EU) 2020/852 Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen.

Zur Bestimmung der relevanten KPI (GAR) führt die SaarLB folgende Prüfschritte durch: Im ersten Schritt werden gemäß Disclosures Delegated Act - (EU) 2021/2178 Artikel 7 Abs. 1 und 2 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten ausgeschlossen, d.h. weder in den Nenner noch in den Zähler einbezogen. Die über diesen Ausschluss reduzierte Grundgesamtheit an Gegenparteien der SaarLB wird als erfasste Gesamtaktivita bezeichnet (Nenner). Darüber hinaus werden zu Handelszwecken gehaltenen finanzielle Vermögenswerte (SaarLB/LBS verfügt im Geschäftsjahr 2023 über keine stichtagsbezogenen Handelsbestände), kurzfristige Interbankenkredite, sowie nicht NFRD-pflichtige Risikopositionen aus dem Zähler und somit aus der Taxonomieprüfung ausgeschlossen (Disclosures Delegated Act - (EU) 2021/2178 Artikel 7 Abs. 2 und 3 und Anhang V 1.1.2). Zur Erfüllung der NFRD-Pflicht sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- mindestens 500 Mitarbeitende
- > 20 Mio. EUR Bilanzsumme oder > 40 Mio. EUR Umsatz (großes Unternehmen)
- Kapitalmarktorientierung.

Lediglich die Gegenparteien mit NFRD-Pflicht sind Gegenstand der Taxonomieprüfung (maßgebliches Geschäft für die Taxonomieprüfung). Im nächsten Schritt werden diese gemäß FinRep-Kundengruppe in Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen unterschieden. Handelt es sich bei der Gegenpartei um ein Finanzunternehmen, also einem Vermögensverwalter, einem Kreditinstitut, einer Wertpapierfirma, einem (Rück-)Versicherungsunternehmen mit NFRD-Pflicht gemäß Disclosures Delegated Act - (EU) 2021/2178 Artikel 1 Nr. 8, wird die Taxonomiefähigkeit und -konformität anhand des Taxonomie KPI der Gegenpartei eingewertet. Hier wird, da es sich bei der Gegenpartei um ein Finanzunternehmen handelt, auf die GAR abgestellt.

Handelt es sich bei der Gegenpartei um ein Nicht-Finanzunternehmen, also einem Unternehmen, das der NFRD-Pflicht unterliegt und kein Finanzunternehmen gemäß Disclosures Delegated Act - (EU) 2021/2178 Artikel 1 Abs. 8 ist, wird der Verwendungszweck der Finanzierung geprüft. Ausnahme: Handelt es sich um lokale Gebietskörperschaften (z.B. Land Rheinland/Pfalz), kann eine Taxonomieprüfung derzeit noch nicht ohne großen Aufwand durchgeführt werden. Daher kann für die ausgewählten KUSY-Gruppen keine stichhaltige Bewertung bzgl. Taxonomiefähigkeit/-konformität durchgeführt werden. Hierzu zählen z. T. inländische öffentliche Haushalte (außer bspw. kommunale Eigenbetriebe), ausländische öffentliche Haushalte. Diese werden aus dem Zähler der KPI ausgeschlossen.

Handelt es sich um einen unbekannten oder allgemeinen Verwendungszweck, wird zur Einwertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität bei der SaarLB auf den Taxonomie KPI der Gegenpartei abgestellt. Dies sind in diesem Fall die KPI basierend auf CapEx und Umsatz.

Ist der Verwendungszweck der Finanzierung bekannt, erfolgt die Einwertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität auf Basis der Wirtschaftstätigkeit. Die Wirtschaftstätigkeiten werden gemäß Climate Delegated Act - (EU) 2021/2139 für die Umweltziele 1 und 2 auf Taxonomiefähigkeit und -konformität geprüft und eingewertet. Die Wirtschaftstätigkeiten der Umweltziele 3-6 gemäß Environmental Delegated Act - (EU) 2023/2486 und die hinzugefügten und geänderten Wirtschaftstätigkeiten gemäß Complementary Climate Delegated Act – (EU) 2023/2485 müssen gemäß des angefügten Absatzes 7 im Artikel 10 der EU-Taxonomieverordnung für die Geschäftsjahre 2023-2025 lediglich auf Taxonomiefähigkeit geprüft werden.

Wirtschaftstätigkeiten bzw. Finanzierungen für Wirtschaftstätigkeiten werden als "taxonomiefähig" eingestuft, wenn sie mindestens einer in der EU-Taxonomieverordnung definierten Wirtschaftstätigkeit zuordbar sind. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten werden als „taxonomiekonform“ eingestuft, wenn sie technische Bewertungskriterien gemäß Climate Delegated Act - (EU) 2021/2139 und Complement-

tary Climate Delegated Act – (EU) 2022/1214 für diese nachhaltige (=ökologische) Wirtschaftstätigkeiten und darüber hinaus einen allgemeinen Mindestschutz gemäß Artikel 18 der Taxonomieverordnung – (EU) 2020/852 erfüllen.

Die KPI beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomieverordnung. Die genannten KPI basierend auf der Taxonomiefähigkeit und -konformität berücksichtigen KUSY-Kundengruppen der SaarLB.

Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß EU-Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. Ausnahme: Wohnimmobilien-Kreditgeschäft der LBS für das Privatkundenkreditportfolio für den GAR für Risikopositionen aus dem Mengengeschäft gemäß Disclosures Delegated Act - (EU) 2021/2178 Anhang V Nr. 1.2.1.3 (i). Das Exposure der LBS ist grundsätzlich taxonomiefähig, da gemäß Bausparkassengesetz nur wohnwirtschaftliche Finanzierungen getätigt werden dürfen und damit eine klare Zweckbindung besteht. Hier erfolgt eine Prüfung auf Taxonomiekonformität.

Somit werden grundsätzlich lediglich die Geschäftstätigkeiten mit NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen für die Bewertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität berücksichtigt unter Hinzunahme des Mengengeschäfts der LBS. Projektfinanzierungen mit einer Zweckgesellschaft (SPV) als Gegenpartei werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

QUALITATIVE ANGABE 2 GEMÄSS EU-TAXONOMIEVERORDNUNG – (EU) 2020/852
Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird

Die SaarLB hat erstmals 2014 ihre Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Sie steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem internen Verhaltenskodex. Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, die Prinzipien des UN Global Compact sowie die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) werden berücksichtigt. Die SaarLB pflegt faire Geschäfts-, Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie eine sachliche, unverfälschte, klare und transparente Kommunikation und Information. Den Mitarbeitenden steht eine eigens entwickelte Nachhaltigkeitspolicy zur Verfügung, die dabei unterstützt, Geschäftsbeziehungen, Kredit- und Anlageentscheidungen, die aus ethischen, ökologischen oder sozialen Gesichtspunkten für die SaarLB nicht vertretbar sind, zu vermeiden. Ziel der SaarLB ist es, den Anteil an Krediten und Eigenanlagen wesentlich zu steigern, der signifikant zu den SDGs beiträgt, ohne dabei ihre Wurzeln und Wirtschaftsregion aus dem Blick zu verlieren. Durch das Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen erkennt die SaarLB ihre Verantwortung zur Abschwächung des Klimawandels. Eine konkrete Maßnahme hierzu ist die geplante Emission nachhaltiger Bonds. In der Wertschöpfungskette achtet die SaarLB neben Regionalität auch auf die Einhaltung von Sozial-, Ethik- und Umweltstandards durch eine mit den Geschäftspartnern geschlossene Nachhaltigkeitsvereinbarung. Mit taxonomiekonformen Tätigkeiten verfolgt die SaarLB vor allem die Ziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Im Berichtsjahr 2023 berichtet die SaarLB erstmalig zur Taxonomiekonformität. Eine Entwicklung, inklusive der Granularität auf geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten erfolgt ab dem Berichtsjahr 2024.

QUALITATIVE ANGABE 3 GEMÄSS EU-TAXONOMIEVERORDNUNG – (EU) 2020/852
Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die SaarLB verfügt über eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie und eine Nachhaltigkeitspolicy, die fest in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert ist (s. hierzu Kriterium 1 „Strategische Analyse und Maßnahmen“ und Kriterium 10 „Innovations- und Produktmanagement“). Die Taxonomieverordnung – ((EU) 2020/852 hat für die SaarLB dabei eine sehr hohe Bedeutung. Die SaarLB wird die EU-Taxonomieverordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Sowohl in den Vertriebsprozessen als auch bei der Kreditvergabe gewährleisten interne Prozesse, dass die SaarLB relevante Nachweise der Kunden und Gegenparteien zur Einhaltung der Taxonomieverordnung – (EU) 2020/852 einholt. Die Vermögenswerte werden bzgl. ihrer Taxonomiefähigkeit und -konformität analysiert.

QUALITATIVE ANGABE 4 GEMÄSS EU-TAXONOMIEVERORDNUNG – (EU) 2020/852

Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Zielen und Leitlinien.

Die SaarLB/LBS verfügt im Geschäftsjahr 2023 über keine stichtagsbezogenen Handelsbestände.

QUALITATIVE ANGABE 5 GEMÄSS EU-TAXONOMIEVERORDNUNG – (EU) 2020/852

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamt-tätigkeit

Die SaarLB setzt sich regelmäßig neue Ziele in Bezug auf das Nachhaltigkeitsmanagement. Neben der Einführung der Berichterstattung gemäß Taxonomieverordnung – (EU) 2020/852 hat die SaarLB einen ESG-Risikoscore etabliert und berücksichtigt fortan Nachhaltigkeitsrisiken im Risikocontrolling.

Anlage 10: Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In der DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Kapitel	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
1. Strategie		
1.1 Die Nachhaltigkeitsstrategie der SaarLB	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
1.2 Wesentliche Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie	2. Wesentlichkeit	
1.3 Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie	3. Ziele	
1.4 Berücksichtigung der Wertschöpfungskette	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
2. Prozessmanagement		
2.1 Organisation und Verantwortung	5. Verantwortung	
2.2 Der Managementprozess	6. Regeln und Prozesse	GRI SRS 102-16
2.3 Controlling und nichtfinanzielle Indikatoren	7. Kontrolle	
2.4 Nachhaltige Anreizsysteme	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
2.5 Beteiligung von Anspruchsgruppen	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
2.6 Innovations- und Produktmanagement	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
3. Umwelt		
3.1 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
3.2 Ressourcenmanagement	12. Ressourcenmanagement	
3.3 Klimarelevante Emissionen	13. Klimarelevante Emissionen	
3.4 EU-Taxonomie		
4. Gesellschaft		
4.1 Schutz von Arbeitnehmerrechten	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018)
4.2 Gewährleistung von Chancengerechtigkeit	15. Chancengerechtigkeit	
4.3 Förderung der Mitarbeiterqualifizierung	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
4.4 Einhaltung von Menschenrechten	17. Menschenrechte	

4.5 Unterstützung des Gemeinwesens	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
4.6 Politische Einflussnahme und transparente Interessensvertretung	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
4.7 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1